

**INTERVIEW MIT
MURAT TOKMAK (DISK)**

**VERWALTUNGSGERICHT
VERFASSUNGSSCHUTZ UNTERLIEGT
FIDEF**

**ZUR SELBSTVERBRENNUNG VON
SEMRA ERKAN**

**„SCHNELLE EINGREIFTRUPPE“
BALD IN OST-TÜRKEI?**



**MEHMET AKSOY ZUR
OBERHAUSENER
AUSSTELLUNG**

**4
TÜRKEI
INFORMATIONEN**

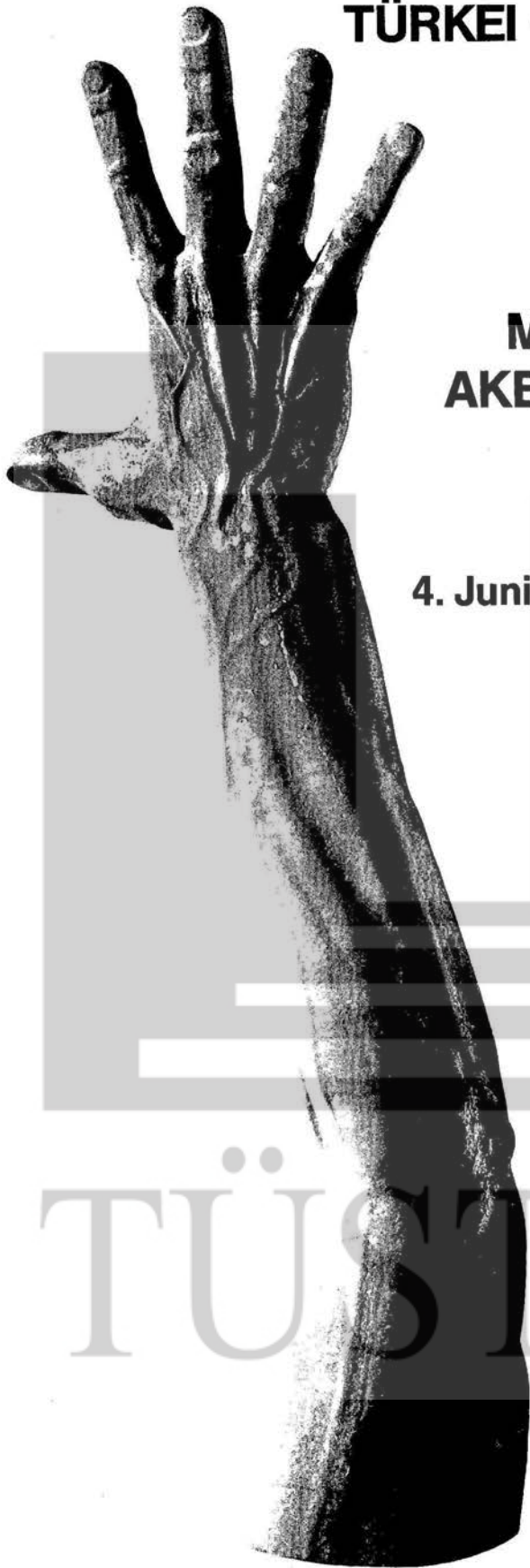
JUNI/JULI '82

HERAUSGEGEBEN VON DER FÖDERATION DER ARBEITERVEREINE DER TÜRKEI · FIDEF

MENSCHENLANDSCHAFTEN

TÜRKEI · IRAN · BERLIN

INSAN MANZARALARI



**MEHMET AKSOY
AKBAR BEHKALAM
HANEFI YETER**

**4. Juni bis 15. August 1982
Öffnungszeiten:
Mi - So.: 10 - 18 Uhr
Di.: 10 - 20 Uhr
Mo.: geschlossen**

STÄDT. GALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN

Türkei

Verfahren gegen das Friedenskomitee	4
DISK-Prozeß: Vernehmung von Bastürk	4
Neue Verhaftungen gegen Demokraten	5
Juntamitglied in der Bundesrepublik	6
„Schnelle Eingreiftruppen“	6
Arbeiter zum Verhungern verurteilt	8
TÜRK-IS-Kongreß: Weiterer Rechtsruck?	10
Juristen aus der BRD besuchten die Türkei(2)	11
Neues Hochschulgesetz: Aufhebung der Autonomie	13

Interview

Murat Tokmak (DISK): Gemeinsam für gewerkschaftliche Rechte	15
--	----

Bundesrepublik

Demonstration am 8. Mai 1982 in Duisburg: Gemeinsam gegen die Militärdiktatur	18
260 Demokraten in Hungerstreik	19
Seminar zur Situation der Frauen aus der Türkei: Diskriminierung durch Gesetz	19
Prof. Kühnl: „Zuviele Arbeitskräfte?“	20

Ausländerfeindlichkeit — wer sind die Stimmungsmacher?	21
FIDEF: Zum Tode von Semra Ertan	22
6. FIDEF-Kongreß in Essen: Für Stärkung der Aktionseinheit	23
Bundesinnenministerium unterlag FIDEF	24

Kultur

Mehmet Aksoy, Bildhauer: „So wie es ist, bleibt es nicht!“	26
Westberliner Arbeiterchor — Premiere in Nürnberg	31

Juni/Juli '82

Impressum

Türkei-Informationen — Herausgegeben vom Bundesvorstand der FIDEF (Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik) — Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: C. Demirok, Redaktionsanschrift: Türkei-Informationen, Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1, Telefon: (0211) 66 42 84.

Ein Abonnement für 12 Ausgaben kostet 36,- DM inkl. Porto.
Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
10. 6. 1982

Türkei

Aktuelles aus der Türkei

Verfahren gegen das Friedenskomitee

Der berüchtigte Militärstaatsanwalt Süleyman Takkeci, der sich durch seine faschistoide Gesinnung bei seinen Vorgesetzten einer immer größeren Beliebtheit erfreut, gab Ende Mai die Hauptanklagepunkte gegen die 30 führenden Mitglieder des türkischen Friedenskomitees bekannt. Der Klageantrag an das 2. Militärgericht von Istanbul vom 20. Mai 1982 fordert für die inhaftierten Friedenskämpfer Freiheitsstrafen von 8 bis 30 Jahren und wirft ihnen u.a. „die Gründung einer illegalen Organisation, Propagierung von Kommunismus, Separatismus und Rassismus, staatsfeindliche Propaganda im Ausland und Anstiftung zu verbrecherischen Tätigkeiten“ vor.

Die Verhaftungswelle gegen führende Mitglieder des Friedenskomitees hatte Mitte Februar mit der Verhaftung des ehemaligen Botschafters und des amtierenden Vorsitzenden des Friedenskomitees, Mahmut Dikerdem und seinem Vorstandskollegen, dem Präsidenten der Istanbulischen Anwaltskammer Orhan Apaydin begonnen, der im DISK-Prozeß die Verteidigung vertrat. Erst am dritten Tag der Verhaftungen hob die Kriegerrechtskommandantur die Nachrichtensperre auf und gab die Namen der bereits inhaftierten 25 Personen bekannt.

Takkeci wirft nun in seinem Antrag den inhaftierten Mitgliedern des Friedenskomitees, neben zahlreichen Intellektuellen und Gewerkschaftsführern also auch mehreren Abgeordneten der Republikanischen Volkspartei vor: „Im Sinne der von der wichtigsten marxistisch-leninistischen Frontorganisation, dem Weltfriedensrat und der Kommunistischen Partei der Türkei erteilten Direktiven hinter der Fassade des Friedenskomitees den auf die Sowjetunion orientierten Kommunismus propagiert“ zu haben.

Unter den 6 Vorstandsmitgliedern, für die die Höchststrafe von 30 Jahren beantragt wird, befinden sich neben Dikerdem und Apaydin der Präsident der Anwaltskammer der Türkei, Erdal Atabek, und die beiden CHP-Abgeordneten Nedim Tarhan (gleichzeitig Vorsitzender der Bauerngenossenschaften Köy-Koop) und Ismail Hakki Öztoran.

Für weitere 24 Angeklagte, unter ihnen die Ehefrau des ehemaligen CHP-Bürgermeisters von Istanbul, Ahmet Isvan, Reha Isvan, den Regisseur Ali Taygun, den Dichter Atol Behramoglu, den Kolumsisten der Tageszeitung Cumhuriyet, Ali Sirmen, den Maler Orhan Aylan und zwei weitere CHP-Abgeordneten fordert Takkeci Freiheitsstrafen von

8 bis 15 Jahren.

Die Gerichtsverfahren gegen weitere 16 führende Mitglieder, die sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft im Ausland befinden, werden getrennt fortgesetzt.

Takkeci hatte bereits vor 21 Monaten mit der gleichen Begründung die Verhaftung von Vorstandsmitgliedern des Friedenskomitees beantragt: das zuständige Militärgericht hatte damals seinen Antrag „wegen unzureichender Begründung einer Haftanordnung“ zurückgewiesen. Auch ein zweiter Anlauf nach fünf Monaten blieb erfolglos; offensichtlich mußten erst die Entwicklungen im DISK-Prozeß abgewartet werden. Die unbeugsame Haltung der Verteidigung und der Angeklagten dürfte den entscheidenden Anlaß geliefert haben, den dritten Antrag Takkecis zum Erfolg zu verhelfen.

Das Friedenskomitee in der Türkei war aus einer Reihe von Veranstaltungen hervorgegangen, die in den Jahren nach Unterzeichnung der Helsinki-Schlussakte 1975 von zahlreichen Organisationen und Verbänden in der Türkei durchgeführt wurden. Zu ihnen zählen u.a. die Anwaltskammer Istanbul, der progressive Gewerkschaftsbund DISK, die Schriftstellergewerkschaft und progressive Frauen- und Jugendverbände. 1977 gründeten schließlich führende Mitglieder dieser Organisationen den „Friedensverein der Türkei“, der behördlich eingetragen wurde, und dessen zahlreiche Aktivitäten in der Zeit bis zum Militärputsch zu keinerlei Ermittlungen bzw. Beanstandungen seitens der Ermittlungsbehörden führten. ●

DISK-Prozeß: Vernehmung von Bastürk

Mit dem Beginn der Anhörung von Angeklagten trat der DISK-Prozeß vor dem Kriegesgericht in Istanbul in seine entscheidende Phase. Nachdem Anfang März die Verlesung der 852 Seiten starken Anklageschrift abgeschlossen wurde, war der Prozeß Mitte April mit der Anhörung der einzelnen Angeklagten fortgesetzt worden. Allein für die Anhörung des DISK-Vorsitzenden Abdullah Bastürk wird mit mindestens 25 Verhandlungstagen gerechnet. Am 4. 11. Juni fand der 16. Verhandlungs-

tag statt, an dem mit seiner Vernehmung fortgefahren wurde.

Der DISK-Vorsitzende Bastürk gab während seiner immer noch andauernden Vernehmung mit seinem entschiedenen und überzeugenden Auftritt sowie mit umfassenden, präzisen Antworten auf die bohrenden Suggestivfragen der Militärstaatsanwaltschaft ein ermutigendes Beispiel für die restlichen Angeklagten. Er lehnte es grundsätzlich ab, auf Fragen einzugehen, die sich auf in

früheren oder parallel laufenden Prozessen abgehandelten Themen bezogen. Bastürk bestritt energisch, daß die Inanspruchnahme von legalen gewerkschaftlichen Rechten und Aufgaben, die nach geltenden Gesetzesbestimmungen keinen Anlaß zu polizeilichen oder richterlichen Ermittlungen gegeben hatten, nachträglich als „staatszersetzende Aktionen“ bezeichnet werden können: „Wie kann der Vorstand einer Arbeiterorganisation, die ihre Hauptaufgabe darin sah, zur Lösung der

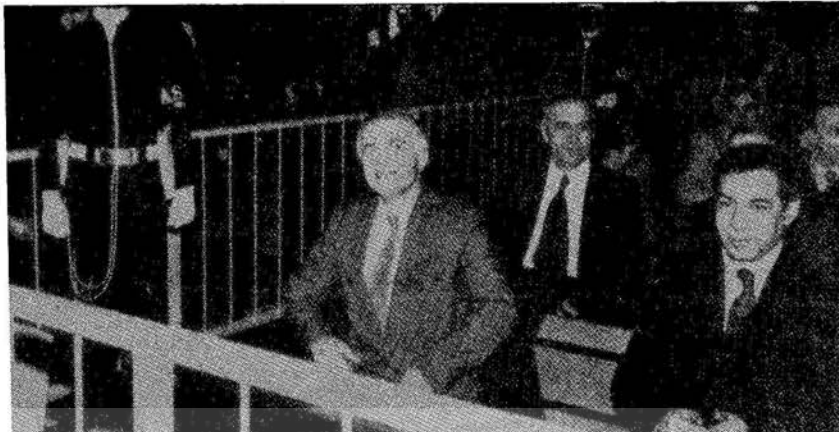
sozialen und ökonomischen Probleme unseres Landes einen bedeutenden Beitrag zu leisten, mit »staatsfeindlichen Aktivitäten« beschuldigt werden?» fragte er und setzte fort: „Ich weise alle diesbezüglichen haltlosen Anschuldigungen der Militärstaatsanwaltschaft zurück, die sich auf kein einziges Beweismittel, sondern lediglich auf subjektive Behauptungen, Andeutungen und Unterstellungen stützen.“

Bastürk erinnerte auch eindringlich daran, daß es der DISK gewesen ist, der in den dem Militärputsch vorangegangenen Jahren die zuständigen Behörden und Politiker immer wieder vor den terroristischen Aktivitäten und „anarchischen Zuständen in der sozioökonomischen Struktur des Landes“ gewarnt hat, zumal mehrere führende DISK-Vertreter, unter ihnen der ehemalige DISK-Mitbegründer und langjähriger Vorsitzende, Kemal Türkler, den terroristischen Anschlägen zum Opfer gefallen sind.

Auf die Frage der Militärstaatsanwaltschaft, wie er denn die DISK-Aktivitäten erkläre, die „offenkundig auf eine Revolution hin ausgerichtet“ gewesen wären, entgegnete der DISK-Vorsitzende:

„Wenn eine solche schwerwiegende Behauptung aufgestellt wird, ist es unser gutes Recht, stichhaltige Beweise zu erwarten, die der Militärstaatsanwalt dem Gericht vorlegen muß. Wir fordern die Staatsanwaltschaft auf, eine einzige konkrete Aktion der DISK-Gewerkschaften zu erwähnen, die eine soziale Revolution zum Ziel haben könnte. Es wäre überhaupt interessant zu erfahren, wie eine auf Legalität und Transparenz bedachte Organisation wie der DISK, der alle seine Entscheidungen in öffentlichen Sitzungen getroffen und seine Aktivitäten im Mittelpunkt der Öffentlichkeit durchgeführt hat, gleichzeitig dunkle Pläne für einen revolutionären Umsturz schmieden könnte.“ Bastürk erwähnte in diesem Zusammenhang auch die unzähligen Durchsuchungen der DISK-Gebäude vor und nach dem 12. September und die Tatsache, daß bei diesen Durchsuchungen nicht einmal „ein Klappmesser“ gefunden werden konnte, das als „Beweismittel“ für die Vorbereitung eines bewaffneten Umsturzes hätte gelten können.

Bastürk durchkreuzte mit seinen mutigen und klaren Aussagen die Pläne der Anklage und der Richterbank, den DISK-Angeklagten eine mit ihren Anwälten abgestimmte Verteidigungslinie unmöglich zu machen. Der Militärstaatsanwaltschaft gelang es bei ihrer Vernehmung



DISK-Vorsitzender Bastürk bei der Vernehmung

nicht, ihn zu individuellen Manövern zu bewegen und die Verantwortung für die von den DISK-Gewerkschaften durchgeführten Aktionen wie Streiks und Demonstrationen auf bestimmte innergewerkschaftliche Gruppierungen anzulasten. Denn die bisherigen Schritte der Staatsanwaltschaft zielen eindeutig auf eine Spaltung der Angeklagten und machen eine gemeinschaftliche, politische Verteidigung praktisch unmöglich.

Die Prozeßbeobachter in der Türkei rechnen in den kommenden Wochen

mit einer weiteren Verschärfung der Verhandlungsführung, so daß zumindest einige Todesurteile vor der Öffentlichkeit legitimiert werden können. Eine weitere spürbare Verhärtung des Kurses nach der Verhaftung des Hauptverteidigers und Präsidenten der Istanbuler Anwaltskammer, Rechtsanwalt Orhan Apaydin, kam in den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft zum Ausdruck, die den 52 Angeklagten wegen nicht nachgewiesener Beziehungen zur Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern Landesverrat anlasteten. ●

Neue Verhaftungen gegen Demokraten

Ungeachtet dessen, daß die reaktionäre türkische Presse immer wieder von „endgültigen, vernichtenden Schlägen“ gegen linke Organisationen, insbesondere gegen die Kommunistische Partei der Türkei zu berichten weiß, scheint der Kreis derjenigen, die von der Junta zu ihren Mitgliedern oder „Sympathisanten“ gezählt werden, unerschöpflich: Fast wöchentlich ist von neuen, spektakulären Verhaftungen die Rede: Ende Mai wurde neben 40 weiteren Personen die populäre TV-Ansagerin der staatl. Rundfunk- und Fernsehanstalten wegen angeblicher KPdT-Mitgliedschaft festgenommen.

Die Zahl der geforderten Todesstrafen nimmt parallel zur Entwicklung der Gerichtsverfahren vor den Militärgerichten drastisch zu. Sie hatte Ende Mai die stolze Höhe von 4.200 erreicht. Unter den Angeklagten, gegen die die Todesstrafe beantragt wurde, befinden sich ehemalige CHP-Abgeordnete wie Ertugrul Günay und Temel Ates, angebliche Mit-

glieder und Angehörige von Organisationen wie PKK, DEV-Yol, THKP-C, TKP-ML und MLSPB. In verschiedenen Städten laufen Gerichtsverfahren gegen vermeintliche Mitglieder der KPdT, bei denen hohe Freiheitsstrafen beantragt wurden.

In einem Brief an den Junta-Chef Evren beklagte sich die Vereinigung der Anwaltskammer der Türkei über immer dreister werdende Einschränkungen bei der anwaltlichen Vertretung der Angeklagten. Die Zahl der festgenommenen Verteidiger, die als Anwälte linksgerichteter Angeklagten auftraten, liegt über 50. In einem Verfahren vor dem Militärgericht in Amasya gegen Angehörige von THKP-C und Dev-Yol mußten die Militärrichter angesichts immer zahlreicher werdenden Atteste von staatlichen und militärischen Krankenanstalten über Folterspuren an den Angeklagten bei der zuständigen Kriegsrechtskommandantur „Anzeige gegen Unbekannt“ erstattet. ●

Juntamitglied in der Bundesrepublik

Von den bundesrepublikanischen Massenmedien wohlweislich weitgehend totgeschwiegen, gaben sich im Monat Mai führende Vertreter der türkischen Militärjunta in Bonn die Klinke in die Hand: Vom 10. bis zum 15. Mai stattete eines der wichtigsten Mitglieder der fünfköpfigen Militärjunta, der Oberbefehlshaber der Luftstreitkräfte, General Tahsin Sahinkaya, seinen ranghöchsten Kollegen in der Bundesrepublik einen Besuch ab. Kurz danach reiste aus der Shapex-Tagung in Brüssel kommend, der ehemalige Generalsekretär der Junta und heutiger Befehlshaber des 1. Armeecorps, der Kriegsrchtkommandant von Istanbul, Generalmajor Haydar Saltik in die Bundesrepublik. Zählt man den für den NATO-Gipfel am 10. Juni in Bonn weilenden Junta-Ministerpräsidenten Ulusu hinzu, so werden die engen Bindungen der „Menschenrechtsverteidiger“ in Bonn zu den Machthabern in Ankara anschaulicher als man es bisher allgemein für möglich gehalten hatte.

General Sahinkaya war offiziell als Gast von Generalleutnant Friedrich Obleser, dem Oberbefehlshaber der Bundesluftstreitkräfte eingereist.

Vor dem Verteidigungsministerium auf der Hardthöhe mit militärischen Ehren herzlich begrüßt, konferierte er anschließend mit seinem Gastgeber Obleser sowie dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Jürgen Brandt, und dem Staatssekretär Joachim Hiehl.

Anschließend wurde dem hohen Gast den offiziell nicht bestätigten Berichten in der türkischen Presse zufolge „Raketenabschußrampen in

Norddeutschland“, unter anderem in Kamp Lintfort, Lehnwerder vorgeführt.

Ein Jagdgeschwader in Wittmund führte exklusiv für den türkischen Luftwaffenkommandanten Demonstrationsflüge vor.

Am 12. Mai nahm Sahinkaya als Beobachter an einem Briefing und an den Manövern zur Luftverteidigung der Bundesluftwaffe teil und hatte Gelegenheit — wohl im Hinblick auf die von der Junta vehement propagierte eigene Flugzeugindustrie — die Produktions- und Wartungsstätten für Transall und Airbus-Flugzeuge der MBB- und WFV-Konzerne in der Nähe von Bremen zu besichtigen.

Sein ausgefülltes Arbeitsprogramm beinhaltete schließlich auch die Besichtigung von Abschußrampen der Hawk-Raketen in Waabs und den Besuch des 52. Aufklärungsgeschwaders in Leck. Um eventuellen Protesten vorzubeugen, war auf Treffen mit Politikern zunächst einmal verzichtet worden. Es gab nicht einmal ein Abschlußkommunique. Auf Anfrage teilte jedoch die Bonner Hardthöhe mit, daß es sich um „rein militärische Routineberatungen zwischen verbündeten Streitkräften innerhalb der NATO-Bündnisse“ gehandelt habe.

Noch mysteriöser gestaltete sich der Besuch von General Haydar Saltik in Bonn. Er war in Begleitung von fünf ranghohen Offizieren, den Kommandanten des 2. und des 3.

General
T. Sahinkaya
(links)
mit
General
Obleser



„Schnelle Eingreiftruppen“

Während der Termin für den NATO-Gipfel in Bonn näherrückte, eilt der Außenminister der USA, Haig, zu den „unverbesserlichen Verbündeten des Westens“ — Griechenland und Türkei. Anlaß dieses Besuches war der „Ägäis-Konflikt“. Die Beratung über diesen Konflikt sollte die USA zumindest um ein Problem innerhalb des NATO-Bereiches erleichtern. Weitere Gesprächsthemen waren: „Die US-Basen in Griechenland“, Griechenlands Forderung einer Nicht-Angriffs-Garantie Washingtons seitens der Türkei“ und in diesem Zusammenhang „Die Militärlilfe der USA“.

Armeecorps sowie dem Oberbefehlshaber der Marine und der taktischen Luftstreitkräfte am 17. Mai, anlässlich der Shapex-Tagung der NATO in Brüssel eingetroffen. Am letzten Tag der Tagung wurde bekannt, daß er anschließend zu einem „privaten Besuch“ in Bonn erwartet werde. Auch über diesen Besuch wurde in Bonn Stillschweigen bewahrt. Öffentliche Auftritte und Verlautbarungen wurden strikt vermieden.

Sollten die innigen Beziehungen zur Junta-Generalität in der Türkei, die sich beileibe nicht nur in „Waffenbrüderschaft“ erschöpfen, allmählich auch der Bonner Prominenz zu peinlich geworden sein? Eher ist zu vermuten, daß die zu erwartende Entrüstung in der Öffentlichkeit sie zu diesem Versteckspiel gezwungen hat. Abzuwarten bleibt, welche noch so kraftvolle Bekundungen zu „Freiheit und Demokratie in der Türkei“ in nächster Zeit abgegeben werden, um den regen Besuchsverkehr der türkischen Junta-Vertreter vor der Öffentlichkeit weiter kaschieren zu können.

Griechenland sich auf die Äußerungen des ehemaligen Außenministers Kissinger im Jahre 1976 bezieht, der sich gegen eine gewaltsame Lösung des „Ägäis-Konfliktes“ durch die USA ausgesprochen hatte, befürchtet die US-Regierung unter Reagan eine neue Wunde in der NATO, die ihre Einflußsphäre im Nahen Osten ausdehnen möchte.

Im Gegensatz zu der türkischen Junta, die sich ihrer Unverzichtbarkeit für die USA bewußt ist, versucht die Regierung Papandreu, die Mitgliedschaft in der NATO und der EWG und die Existenz der US-Basen in Griechenland für die Durchsetzung der Militärhilfe und der Schutzgarantie als ein Druckmittel einzusetzen. Die Führung Reagans hatte schon während der Regierungszeit Rallis' klargestellt, daß eine derartige „Schutzgarantie“ für Griechenland nicht gewährleistet werden kann. Aber, die US-Außenpolitik, deren Unberechenbarkeit zuletzt am Beispiel der „Falkland-Krise“ durch die einseitige Parteinahme der USA und der EG-Länder für die Kolonialmacht England offensichtlich wurde, führt zu einer noch größeren Unsicherheit Griechenlands.

Geeigneter Ort schon festgelegt

Der Außenminister der türkischen Junta, İler Türkmen, kündigte schon vor dem Besuch Haigs am 7. Mai, in einer Erklärung gegenüber der Tageszeitung „Milliyet“ an, daß die Türkei sich im „Falkland-Konflikt“ im Rahmen der NATO mit England solidarisch erklärt. Die Türkei gewinnt neben ihrer strategisch günstigen Lage und durch die Bemühungen des Militärregimes (im Nahen Osten den Einfluß zu erweitern), für die USA eine zusätzliche Bedeutung. So wird es den türkischen Militärs nicht allzuviel Mühe kosten, eine zufriedenstellende Rechnung aufzustellen.

„New Stateman“ veröffentlichte im Mai einen Bericht über die Pläne der US-Regierung für den Einsatz der „Schnellen Eingreiftruppen“ im Nahen Osten. Der Bericht stützt sich auf Quellen aus dem Pentagon und den Kongreß und behauptet, daß im Jahre 1983 ein Etat von 3,299 Milliarden Dollar für diesen Zweck vorgesehen ist. In „New Stateman“ heißt es weiter, daß neben den Militärbasen in verschiedenen Ländern, aber auch in der Türkei, eine Erweiterung der vorhandenen Militärlandepisten in Kars, Erzurum, Diyarbakir, aber vor allem in Van und die Erneuerung der überholten Radarsy-

steme nach der modernsten Technologie vorgesehen sind.

Nach den Berichten Pentagons weist die Stadt Van in Ost-Anatolien eine besondere Position auf, weil sie unter anderem nur 150 Meilen von den Wasserquellen in Tabriz und Musul entfernt liegt.

Das Projekt „Schnelle Eingreiftruppen“ wird von dem stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten des Verteidigungsministeriums, Richard Perle, und dem Vorsitzenden des Politischen Planungsamtes des Außenministeriums, Paul Wolfowitz, koordiniert.

Im Dezember des letzten Jahres berichtete die „International Herald Tribune“ schon einmal über die Absichten Washingtons im Nahen Osten, einen Teil der Militärhilfe an die Türkei dafür zu verwenden, das Gebiet um Van zu einem strategischen Stützpunkt zu entwickeln. In der Tageszeitung „Milliyet“ hieß es am 17. Dezember: „... Durch den Umbau der Landepiste-Van wird es ermöglicht, daß sie gleichzeitig von mehreren Großflugzeugen benutzt werden kann. Das vorgesehene Militärabkommen mit den USA und der Modernisierungsplan für den Flughafen in Van stehen im Zusammenhang mit dem Projekt „Schnelle Eingreiftruppen“.

Berichte nicht dementiert

Beide Berichte wurden damals weder von der US-Regierung noch vom „Nationalen Sicherheitsrat“ in der Türkei dementiert. Dementiert wurde aber die Veröffentlichung in „New Stateman“ durch den stellvertretenden Verteidigungsminister der USA, Richard Norman Perle. Gegenüber „Milliyet“ meinte er, daß eine Forderung an die türkischen Militärs, für die Stationierung der Schnellen Eingreiftruppen gegen einen eventuellen Angriff der Sowjets

im Nahen Osten, Stützpunkte zur Verfügung zu stellen, nicht in Frage käme und die Behauptung des „New Stateman“ ein Fantasieprodukt sei.

Er sagte weiter, daß die Türkei außerhalb ihres Aufgabenbereiches in der NATO keine Verpflichtungen eingehen möchte und diese Haltung Ankaras ist von Washington mit Verständnis aufgenommen worden. Er betonte, daß die USA bisher keinen derartigen Wunsch geäußert hätte, der mit der Ansicht der Türkei kollidieren könnte.

Auch Caspar Weinberger ging zwar in einer Pressekonferenz im Mai auf dieses Thema ein, äußerte sich aber allgemein: „Wir fordern von unseren Verbündeten im Zusammenhang mit den »Schnellen Eingreiftruppen« überhaupt nichts.“

Er erinnerte trotzdem an die Wichtigkeit des Golf-Gebietes wegen seiner Ölquellen für die „Westliche Welt“ und die Notwendigkeit, daß die NATO sich mit den Entwicklungen in den Gebieten außerhalb ihres eigenen Territoriums näher beschäftigen müsse.

Kürzlich lehnte die Kommission für Auslandsbeziehungen in Washington die Erhöhung sowohl der Wirtschafts- als auch der Militärhilfe an die Militärs in der Türkei ab. So sagte der Präsidentenberater George Bush in seiner Stellungnahme gegenüber den europäischen Journalisten, daß die US-Regierung darum kämpfen werde, die Erhöhung im Kongreß durchzusetzen.

In diesem Monat wird der „Nationale Sicherheitsrat“ den NATO-Befehlshaber, General Rogers, empfangen. Der für den 3. Juni geplante Besuch des NATO-Generals in der Türkei wurde vermutlich deshalb verschoben, weil die USA damit gerechnet hatte, beim NATO-Gipfel in Bonn die Stationierung der „Schnellen Eingreiftruppen“ in der Türkei gegenüber den unentschlossenen NATO-Staaten durchzusetzen. ●



Arbeiter zum Verhungern verurteilt

Heftige Proteste seitens der Unternehmer und der Kreise um den stellvertretenden Ministerpräsidenten Özal zog ein Vorstoß mehrerer Gewerkschafter und Wirtschaftswissenschaftler auf sich, eine Anhebung der Mindestlöhne herbeizuführen. Wie nötig ein solcher Vorstoß aber ist, zeigen folgende Zahlen: Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn in der Türkei beträgt 10.000,- TL; davon bleiben nach Abzug aller Steuern und sonstiger Abgaben ca. 7.350,- TL übrig. Während der letzten drei Jahre jedoch, in denen der Mindestlohn von Brutto 7.000,- auf 10.000,- TL angehoben wurde, stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel zwischen 150 und 700 %!



Die Tageszeitung Cumhuriyet veröffentlichte am 1. 4. 1982 eine auf den aktuellen Nahrungsmitteln basierende Aufstellung und wies nach, daß die allein für die Ernährung einer vierköpfigen Familie in Istanbul erforderlichen Mindestausgaben 23.790,- TL im Monat betragen. Nachdem die maßgeblichen Unternehmersprecher alle Forderungen nach einer minimalen Angleichung des gesetzlichen Bruttomindestlohnes in bewährter Eintracht mit dem „Wirtschaftsarchitekten“ der Junta, Özal, als „unverantwortliche Störmanöver“ zurückwiesen, erschien am 14. Mai in Cumhuriyet erneut ein Bericht über die Lage der Arbeiter, die auf den gesetzlichen Mindestlohn angewiesen sind. „Wenn ein Arbeiterhaushalt, der mit dem gesetzlichen Mindestlohn auskommen muß,

nur die niedrigste Miete zu zahlen braucht und als Verkehrsmittel ausschließlich die öffentlichen Transportmittel benutzt, so bleibt ihm nur noch die Hälfte des Nettolohnes übrig“.

Die Zeitung rechnete auch nach, daß ein Arbeiter mit einem ganzen Tageslohn entweder nur ein halbes Kilo Fleisch oder 700 Gramm Käse kaufen kann, und daß er für einen Külschrank 6,5 Monate, für ein Fernsehgerät 5,5 Monate arbeiten muß, vorausgesetzt, daß er sein gesamtes Einkommen für diese Güter ausgibt. Das Resümee der Zeitung: „Wenn wir davon ausgehen, daß auch für Wasser und Strom die Mindestabgaben entrichtet werden müssen, wird

ersichtlich, wie beschränkt die Liste der Nahrungsmittel bleiben muß, die sich eine solche Familie leisten kann. Demnach muß ein Arbeiter seine Familie mit täglich einem Brot, 30 g Fett, ca. 60 g Käse und etwas Gemüse ernähren, auf Fleisch ganz verzichten und trotzdem mit seiner Produktivkraft zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.“

Nach den Berechnungen der Gewerkschaftskonföderation Türk-Is, die in dem Bericht zu ihrer 12. Vollversammlung enthalten sind, beträgt die Zahl der auf den gesetzlichen Mindestlohn angewiesenen Erwerbstätigen 600.000. Rechnet man die Familienangehörigen hinzu, erhöht sich die Zahl der davon betroffenen Personen auf 2 Mio. Selbst der Ministerpräsident Uluscu mußte im Dezember letzten Jahres einräumen,

daß bereits zum damaligen Zeitpunkt die Mindestlöhne keineswegs als „befriedigend“ bezeichnet werden können. Doch heftige Reaktionen von Unternehmern und Friedman-Jüngern um den ehemaligen Sprecher der Unternehmervverbände Özal erstickten die verhaltenen Forderungen einiger Gewerkschaften nach einer angemessenen Anhebung der Mindestlöhne bereits im Ansatz.

Streit um „Schiedsstelle“

Nicht einmal die durch ihre extrem juntafreundliche Politik in die Schußlinie der Basis geratene Türk-Is-Führung konnte sich der leisen Kritik an der Lohnpolitik der Militärdiktatur und der von ihr geschaffenen „Obersten Schiedsstelle“ verweigern. Der scheidende Vorsitzende der Türk-Is, Denizcier, mußte unumwunden zugeben, daß diese Kommission, an der seine Konföderation nach wie vor mitarbeitet, „das Lohngefüge vollends durcheinandergeraten läßt und sogar einige von ihr vor einigen Monaten verfügte Lohnabschlüsse auf Drängen der Unternehmer erneut annulliert und zuungunsten der Arbeiter revidiert hat“.

Einen Schritt weiter wagte sich der neugewählte Türk-Is-Vorsitzende Sevket Yilmaz kurz nach seiner Wahl: In einer Erklärung des Geschäftsführenden Türk-Is-Vorstandes am 9. 6. 1982 heißt es: „Wenn die Oberste Schiedsstelle ihre heutige Haltung gegenüber den Lohnabhängigen beibehält und bei den neuen Lohnabschlüssen hinter ihren Entscheidungen vom Anfang dieses Jahres zurückbleibt, ist es wahrscheinlich, daß Türk-Is in naher Zukunft die Verantwortung für diese Entwicklung nicht mehr mittragen wird. Der Geschäftsführende Türk-Is-Vorstand behält sich das Recht vor, nach einem ausführlichen Gespräch über den aktuellen Stand der Entscheidungen der Obersten Schiedsstelle über seine weitere Mitwirkung an dieser Kommission endgültig zu entscheiden.“

Die Tatsache, daß sich selbst Türk-Is-Führer genötigt fühlen, die von

der Obersten Schiedsstelle verordneten Lohnabschlüsse öffentlich zu kritisieren, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Verelendung der breiten Massen in der Türkei bereits unüberhörbare Reaktionen hervorruft. Hinzu kommt, daß diese Proteste aus der Situation derjenigen resultieren, denen es im Vergleich zu der Masse der Erwerbslosen noch einigermaßen „besser“ (!) geht. Eine halbwegs objektive Schilderung der Situation der breiten Schichten, die außerhalb der Industriezentren ausschließlich von der Landwirtschaft leben oder aber der Armut der Millionen, die der Arbeitslosigkeit ausgeliefert sind, kann anhand der vorliegenden Zahlen und Statistiken nicht rekonstruiert werden, weil sie in diesen Materialien kaum vorkommen.

Das neue Streikgesetz

Die monetarische Politik der Junta-Regierung hat für die Großkonzerne und Exportunternehmen nur dann handfeste Vorteile, wenn bei vergleichsweise geringer Inflation die Löhne und Gehälter eingefroren werden können. Für eine zivile Regierung wäre es unmöglich, ein Streikverbot durchzusetzen; der Putsch der NATO-Generäle beraubte die Arbeiter mit einem Schlag ihrer wichtigsten Waffe gegen die verheerenden Auswirkungen des „Sanierungsprogramms“ zur Gesundung der größten Holdinggesellschaften des Landes. Zur weiteren Stabilisierung an der Lohnfront, auch nach Übergang in eine Demokratie von Militärs Gnaden mit parlamentarischer Fassade, soll das neue Streikgesetz beitragen, das der „Beratenden Versammlung“ vorgelegt wurde.

Generell wird in dem neuen Gesetz festgelegt, daß alle Streiks von der jeweiligen Regierung unter Berufung auf mögliche Folgen, die zu einem „nationalen Notstand“ führen könnten, verboten oder verschoben werden können. In den unter Kriegsrecht gestellten Regionen hat der Kriegsrechtskommandant allein die Befugnis, die Streiks zu verbieten bzw. unbefristet aufzuschieben. Die Regierung kann nach dem neuen Gesetz bei drohender Gefahr für das Wohl des Landes einen Streik bis zu 30 Tagen aussetzen. Die zugelassenen Gewerkschaften haben dann das Recht, sich an ein Schiedsgericht zu wenden, das innerhalb von zwei Wochen über die Rechtmäßigkeit der Aussetzung zu befinden hat. Kommt es auch vor dem Schiedsgericht zu keiner Einigung, kann die Oberste

Schiedsstelle angerufen werden; bis zu ihrem Schiedsspruch sind alle Streiks untersagt.

Streikrecht praktisch aufgehoben

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen schränken für weite Bereiche der Industrie das Streikrecht weitestgehend ein. Allgemeines Streikverbot gilt für den Kriegsfall bzw. bei genereller oder partieller Mobilmachung. Bei einer Reihe von Industriezweigen, so in der Gesundheitsindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke, Versicherungen, Lehr- und Lerninstituten dürfen die Beschäftigten nicht streiken. In den Rüstungsbetrieben muß der Streikbeschluß erst der Obersten Schiedsstelle vorgelegt werden, die nach Überprüfung der Lage in dem jeweiligen Betrieb und nach „Abwägung der nationalen Interessen“ den Streik untersagen kann. Die ungesetzlichen Streiks können die Schließung der betreffenden Gewerkschaft und die Inhaftierung der beteiligten Arbeiter mit sich bringen. Außerdem muß die jeweilige Gewerkschaft für alle dem Unternehmen entstandenen Schäden aufkommen. Ist die spontane Arbeitsniederlegung ohne die Beteiligung einer Gewerkschaft geschehen, sollen die Arbeiter die Entschädigungssumme aufbringen.

Bei den legalen Streiks muß die in Frage kommende Gewerkschaft zunächst ein Protokoll über den schwebenden Konflikt anfertigen, das innerhalb von 6 Arbeitstagen den Beschäftigten des Betriebes zur Abstimmung vorgelegt werden muß. Wenn sich über die Hälfte der Beschäftigten für den Streik entscheiden, hat die Gewerkschaft die Pflicht, diesen Beschluß innerhalb von 15 Tagen dem zuständigen Richter mitzuteilen. Auch die Mitteilung über den Streikbeginn, die innerhalb von 60 Tagen erfolgen muß, muß notariell beglaubigt und dem Arbeitgeber 12 Tage vor Streikbeginn vorgelegt werden. Die Nichteinhaltung des mitgeteilten Streikbeginns hat den Verfall des Streikrechts zur Fol-



ge.

Das neue Streikrecht verbietet den Beschäftigten eines bestreikten Betriebes, sich während der Streikdauer auf dem Betriebsgelände aufzuhalten. Ihnen wird auch unter Strafandrohung untersagt, vor den Zufahrten zum Betriebsgelände Gruppierungen zu bilden bzw. Warenbelieferungen zu verhindern.

Die notwendigen Ausgaben eines Mindestlohnempfängers:

Ausgaben	Summe = TL
Miete	2.500,-
Transport	1.000,-
Heizkosten	500,-
Strom-Wasser	350,-
30 Brote	600,-
2 kg Käse	700,-
5 kg Nudeln	500,-
1 kg Fett	240,-
5 kg Gemüse	350,-
5 kg Kartoffeln	300,-
1 kg Zucker	90,-
200 g Tee	100,-
2 kg Weizengrütze	120,-
Total:	7.350,-

Quelle: Cumhuriyet v. 14. 5. 1982

Die Arbeitgeberverbände bestehen darauf, daß die Massenkündigungen endlich wieder zugelassen werden. Es ist ohnehin absehbar, daß dieser Schritt nach einer weiteren „Normalisierung“, d.h. spätestens nach Bekanntgabe des neuen Verfassungsentwurfs vollzogen wird.

Die Sprecher der Arbeitgeberverbände weisen auch bei jeder Gelegenheit darauf hin, daß die Aussage der von der Junta außer Kraft gesetzten Verfassung von 1961 über den „sozialen Charakter des Staates“ der Grund allen Übels sei, der zur „gewerkschaftlichen Anarchie vor der Machtübernahme“ geführt habe. Auf dem Kongreß der Arbeitgeberverbände bezeichnete ein Sprecher die Arbeiter des Landes als die „glückliche Minderheit“.

Die Zielsetzung der Militärjunta bei der Ausschaltung auch minimaler gewerkschaftlicher Rechte wird jedoch immer deutlicher. Auf ihrem letzten Kongreß mußten mehrere Türk-Is-Führer unter dem Druck der Basis zugeben, daß ihre Politik gegenüber der Juntaregierung durch Duldung und Stillschweigen gekennzeichnet sei. und mehrere von ihnen bezichtigten den Vizepremier Özal, immer noch seiner ehemaligen Funktion als „Sprecher des Arbeitgeberverbandes“ nachzugehen.

Die durch die monetarische Wirtschaftspolitik programmierten Klassenauseinandersetzungen scheinen offensichtlich selbst den bisherigen Befürwortern der Militärdiktatur unabwendbar.

Weiterer Rechtsruck?

Hinter den Kulissen des 12. Kongresses der einzig noch legalen Gewerkschaftsorganisation der Türkei, Türk-Is, vom 24. 5. - 28. 5. 1982, kam es zu Auseinandersetzungen über die Zusammensetzung des neuen Vorstandes. Latente und auch offene Kritik wurde nicht nur von der Gewerkschaftsbasis sondern sogar von einigen exponierten Vorstandsmitgliedern geäußert. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen die Personen des Generalsekretärs der Türk-Is und gleichzeitigen Ministers für soziale Sicherheit, Sadik Side, und des stellvertretenden Ministerpräsidenten Turgut Özal.

Im Vorfeld des Kongresses kam es zu zahlreichen Kongressen der Einzelgewerkschaften. Beim Kongreß der Gewerkschaft der Beschäftigten der Textilindustrie kam es zu erheblichen Differenzen zwischen dem Gewerkschaftsvorsitzenden Sevket Yilmaz und Sadik Side. Letzterer mußte sich vor allem den Vorwurf gefallen lassen, er habe über seinen Regierungämtern sein Amt als Generalsekretär der Türk-Is vernachlässigt.

Ähnliches war beim Kongreß der Nahrungsmittelgewerkschaft Gida-Is zu hören. Bemerkenswert war vor allem am 15. 5. die Rede des Vorsitzenden von Gida-Is, I. Denizcier, zu diesem Zeitpunkt noch Vorsitzender der Türk-Is: „Ich möchte eines betonen. Die Einkommen der Arbeitgeber, die gestern noch mit Millionen bemessen wurden, liegen heute in Milliardenhöhe. Wo steht aber der Lohn, das Realeinkommen der Arbeiter?“ Er versicherte zumindest verbal seine Entschiedenheit, für die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Rechte der '61er Verfassung einzutreten. Im Sinne ihrer Profitinteressen versuchten die Unternehmer, so Denizcier, die heutige Situation zur Ausbeutung der Massen zu nutzen.

„Es werden alle Kräfte mobilisiert, um die Situation zu nutzen und durch die neue Verfassung, resp. die §§ 274-275, die türkische Gewerkschaftsbewegung zu knebeln und ihr Erstarken zu verhindern. Die Unternehmer wollen die Staatsführung täuschen und die Schuld an der Situation vor dem 12. 9. 1980 der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung anlasten.“ (Cumhuriyet, d. 17.5. 1982) Nach mehr oder minder glücklosen Verteidigungsversuchen des ebenfalls anwesenden Sadik Sida

konterte mit schärferer Kritik der Organisationssekretär der Türk-Is, Erhan Ercelik: „Hier wird der Eindruck vermittelt, als stünden bei anstehenden Gesetzesvorlagen errungene Rechte der Arbeiter nicht in Frage. Trotzdem gibt es Tendenzen, die Rechte der Arbeiter beschneiden zu wollen . . . Mit einer beschnittenen Gewerkschaftsbewegung zur Demokratie zurückzukehren, ist keine wahre Demokratie.“

Keine Änderungen beim Kongreß

Der Kongreß selbst stand im Zeichen von Themen mit Orientierung auf einige nicht näher definierte ökonomische Verbesserungen. Im Zentrum der Diskussionen standen vor allem die Arbeit der oberen Schiedskommission (YHK).

Diese wurde wegen ihrer Parteinahme für die Unternehmer heftig kritisiert. Es waren auch Stimmen zu hören, die die Auflösung der YHK forderten. Auch wurde die Höhe der Minimallöhne als unter dem Existenzminimum liegend bezeichnet. Politische Diskussionen, wie z. B. der DISK-Prozeß oder allgemeiner, die Liquidierung jeglicher demokratischer Bestrebungen, kamen nicht zur Sprache. Wenn doch, dann allenfalls in juntafreundlicher Manier. So polemisierte Denizcier bei seiner Eröffnungsrede am 25. 5. in Richtung DISK: „Wenn wir Provokationen, Anarchie und Staatsfeindlichkeit nicht als Gewerkschaftsarbeit definieren, . . . ist Türk-Is seiner Aufgabe als freie Gewerkschaft gerecht geworden. Wie auch immer

heruminterpretiert wird, . . . Türk-Is kann deswegen frei arbeiten, weil er nicht innerlich vermodert ist.“

Ein weiterer Delegierter versuchte, das Fernbleiben der internationalen Gewerkschaftsorganisationen, vor allem des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und des DGB, mit dem Vorwurf zu kaschieren, daß diese von Türk-Is vergeblich die „Verteidigung der angeklagten DISK-Führung“ erwarteten.

Daß eher das Gegenteil der Fall sein dürfte, ist unschwer dem den Delegierten vorgelegten, über 500 Seiten umfassenden „Tätigkeitsbericht“ zu entnehmen, der dem Vernehmen nach die Handschrift des Generalsekretärs und amtierenden Juntaministers Side trägt: Weite Strecken dieses „Berichtes“ lesen sich so, als wären sie der Anklageschrift der Militärstaatsanwaltschaft beim DISK-Prozeß entnommen . . .

Daß es sich bei den heftigen Kritiken an der Türk-Is-Führung eher um Scheingefechte handelte, und die berechtigten Klagen und Forderungen mehrerer Delegierten einfach ignoriert wurden, zeigte sich spätestens bei der Wahl des neuen Vorstandes, der die ausdrückliche Zustimmung des ausscheidenden Vorsitzenden Denizcier erhielt. Sevket Yilmaz, der neue Vorsitzende, wird zum rechten Flügel innerhalb von Türk-Is gerechnet, der für alle Rechtskräfte, von AP bis zur MHP, als eine Integrationsfigur gilt.

Der Juntaminister Side bleibt nach wie vor Generalsekretär. Zumindest einer der neuen Führungsmannschaft gilt als militanter MHP-Anhänger. ●



Der neue Türk-Is-Vorsitzende S. Yilmaz (Mitte) mit seinem Vorgänger I. Denizcier auf dem Kongreß

Massive Einschränkung des Verteidigungsrechtes

Eine Juristendelegation aus der Bundesrepublik, der Rechtsanwältin Veronika Arendt-Rojahn, Richter Hans-Jürgen Brandt (ÖTV-Berlin) und Rechtsanwalt Udo Grönheit (Vereinigung Berliner Strafverteidiger) angehörten, reiste Ende Januar 1982 in die Türkei.

Die Delegation hatte sich zum Ziel gesetzt, die Prozesse zu beobachten und Gespräche mit den Inhaftierten und ihren Verteidigern zu führen. Im Anschluß an die Reise stellte die Delegation einen umfangreichen Rechtsbericht zusammen. In der Mai'82-Ausgabe der Türkei-Informationen veröffentlichten wir den ersten Teil dieses detaillierten Berichts. In dieser ersten Folge nahmen die Juristen zu folgenden Fragen Stellung: Die Haltung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zu den politischen Prozessen und den Menschenrechtsverletzungen. Rechtsstaatlichkeit der Militärgerichtsverfahren und die Situation von Beschuldigten und Verteidigern. In der zweiten und letzten Folge setzen sich die Berichtersteller mit den politischen Prozessen in der Türkei auseinander:

Behinderung der Verteidigung, Verfolgung von Anwälten

Neben der Folter gibt es in vielen Verfahren eine weitgehende Beschränkung der Verteidigung, die bis zur Verhinderung von Verteidigung überhaupt geht.

So werden die Gespräche zwischen den Verteidigern und den Gefangenen überwacht. Zwar gibt es in der Türkei auch in normalen Zeiten keine ausdrückliche Regelung für den Kontakt zwischen dem Verteidiger und dem inhaftierten Mandanten, jedoch sollen sich daraus früher keine Probleme ergeben haben. Jetzt wird das Verteidigergespräch von Soldaten mitangehört. In den östlichen Provinzen der Türkei sind, wenn überhaupt Verteidiger mitwirken, die Sprechzeiten für Verteidiger und Mandanten teilweise bis auf drei Minuten, ja sogar auf nur dreißig Sekunden pro Woche beschränkt. Da auch im Gerichtssaal die Verteidiger streng getrennt von den Angeklagten sitzen, kann von einer ausreichenden Möglichkeit der Verteidigungsvorbereitung nicht gesprochen werden. Das türkische Recht kennt nicht die Institution der notwendigen Verteidigung, so daß selbst in Prozessen, in denen die Todesstrafe gefordert wird, Angeklagte ohne Verteidiger bleiben. In der Osttürkei hat es Fälle gegeben,

in denen auf Angeklagte Druck ausgeübt worden ist, sich von ihrem Verteidiger zu trennen. Die Prozesse werden verschleppt. Nach langer Untersuchungshaft und Fortdauer der Haft während der Hauptverhandlung finden die Sitzungstage in Abständen von zwei oder vier Wochen statt. Die Redefreiheit der Verteidiger und der Angeklagten ist in verschiedenen Verfahren (DISK-Verfahren und Verfahren in den Ostprovinzen) stark beschränkt. In den Ostprovinzen kann auch nicht von öffentlichen Prozessen gesprochen werden. Bei Verurteilungen bis zu drei Jahren Haft gibt es keine Rechtsmittel gegen die gerichtlichen Entscheidungen. Urteile mit Strafen bis zu knapp drei Jahren häufen sich.

Behandlung einzelner Rechtsanwälte durch die Militärbehörden

Rechtsanwälte, die die Folter- und sonstige Vernehmungsmethoden anzuprangern wagen, werden starkem Druck ausgesetzt oder geraten selbst in Haft. So wurde der Kollege Mustafa ULUTMAZ wegen Beleidigung des Militärkommandanten für 1 1/2 Monate in Haft genommen. Er hatte die Folter angeprangert und den Vorgang, daß Gefangene bei verbundenen Augen gezwungen werden, Vernehmungsprotokolle, deren Inhalt sie

nicht kennen, zu unterschreiben. Der Kollege Halil AKLAR aus Adana mußte auf Druck des Provinz-Militärkommandanten eine Erklärung unterschreiben, daß er in Zukunft nicht mehr in Prozessen gegen Kommunisten verteidigen werde. Als Rechtsanwalt Aklar sich daran nicht hielt, wurde er einfach durch Bescheid des Kommandanten aus der Provinz ausgewiesen. Gleiches geschah dem Kollegen Ali ÖGRET-MEN, der in verschiedenen Prozessen als Verteidiger der Mitglieder linker Gruppierungen aufgetreten war. Gegen den Kollegen Emin DEGER läuft ein Strafverfahren, weil er den Vorwurf der Folter erhoben hat.

Erlebnisbericht eines Gefolterten

Die Delegation hatte Gelegenheit, mit einem Folteropfer persönlich zu sprechen. Es handelt sich dabei um den 27 Jahre alten Arbeiter Ismail CENGÜL, ehemaliger örtlicher Vorsitzender der Textilarbeitergewerkschaft in Kayseri und ebenfalls Kreisvorsitzender der TIKP.

Er wurde am 8. Januar 1981 festgenommen, zusammen mit ihm acht weitere führende Mitglieder der örtlichen Parteiorganisation, sowie eine Reihe von Schülern des örtlichen Gymnasiums, die teilweise erst vierzehn oder fünfzehn Jahre alt waren, und einige andere Personen. Cengül wurde illegale politische Arbeit vorgeworfen. Zur Erzwingung eines Geständnisses bzw. sonstiger Aussagen über politische Verbindungen wurde er gefoltert. Dies geschah durch Schlägen, Stromschläge, Einklemmen von Finger- und Fußnägeln. Bei der Ausführung der Folter wurde er an Heizungsrohre festgebunden. Die Folter wurde durch einen Polizeibeamten durchgeführt, der sich selbst als „Refik“ vorstellte. Die elektrischen Schläge wurden in der Weise versetzt, daß ein Kabelende an den kleinen Finger einer Hand, das andere an der Zunge befestigt wurde. Der Strom wurde durch einen Generator regulierbar erzeugt. Cengül wurde acht Tage lang gefoltert. Er hat dieser Foltortour widerstanden und keine Aussagen, wie sie von ihm verlangt wurden, gemacht.

Bei anderen Gefangenen wurden die Folterungen dadurch verschärft, daß durch die Heizungsrohre heißes Wasser geleitet wurde, während sich die festgebundenen Gefangenen nicht rühren konnten. Bei einem Gefangenen führte das zu so starken Verbrennungen, daß er die betroffenen Muskeln nicht mehr bewegen konnte.

Weiter wurden die Gefangenen mit

kaltm Wasser übergossen. Anschließend mußten sie bei winterlichen Temperaturen mehrere Stunden im Freien stehen.

Es wurden auch die Ehefrauen der festgenommenen Männer herbeigeholt. Den Ehefrauen wurde mit Vergewaltigung gedroht. Mit Schlagstöcken wurde ihnen auf die Schenkel geschlagen. Die Zehen wurden ihnen dadurch eingeklemmt, daß sich der Folterer mit seinen Hacken auf die Lehnägel stellte. Durch diese Behandlung der Frauen, die teilweise in Gegenwart der Gefangenen stattfand, sollte psychischer Druck auf die Gefangenen ausgeübt werden und sollten zugleich die Frauen zum Reden gebracht werden. Nach der Information des Vaters eines der festgehaltenen Schüler sind auch die Schüler gefoltert worden.

Nach der einwöchigen Folter wurde Cengül mit anderen Gefangenen in das Gefängnis Zincidere gebracht. Auf dem Transport dorthin wurde er in den Magen und auf den Rücken geschlagen.

Am 26. Januar 1982 wurde Cengül von dem zuständigen Gericht in Kayser vom Vorwurf der illegalen politischen Arbeit freigesprochen und freigelassen. Auf Grund der erlittenen Schläge hat er eine innere Verletzung an einem Ohr zurückbehalten.

Der Prozeß gegen die DISK (Fortschrittliche Arbeiter Gewerkschafts- konföderation)

Parallel zu den in Ankara laufenden Verfahren läuft zur Zeit in Istanbul ebenfalls vor dem Militärgericht das Verfahren gegen 52 Führer der DISK, der zweitgrößten Gewerkschaftskonföderation in der Türkei, mit fast einer halben Million Mitgliedern. Die DISK wurde nach dem 12. September 1980 verboten. Etwa 2.000 Angehörige der DISK befinden sich zur Zeit in Haft. Anklage erhoben wurde bisher lediglich gegen die 52 Gewerkschaftsführer. Weitere Verfahren mit jeweils mehreren hundert Angeklagten sind in Vorbereitung. Mit der am 26. Juni 1981 erhobenen Anklage wird für alle 52 Angeklagten die Todesstrafe gefordert. Vorgeworfen wird der DISK, Aktivitäten verfolgt zu haben, die geeignet waren, den Staat zu destabilisieren, eine revolutionäre Situation herbeizuführen bzw. den Staat auflösen zu wollen. Daß die DISK mit ihren Aktivitäten entsprechende Ziele verfolgt habe, wird gefolgert aus der Beteiligung einzelner Gewerkschaftsführer an den Arbeiterunruhen in Istanbul 1970, aus dem behaupteten

Zusammenwirken mit revolutionären Organisationen, insbesondere der illegalen TKP (Kommunistische Partei der Türkei). Aufgrund dieser behaupteten Zusammenhänge werden den Mitgliedern der DISK auch Gewaltanwendung, Morde, Zerstörung von Eigentum und Fabrikbesetzungen zur Last gelegt. Gegenstand der Anklage ist darüber hinaus der Verstoß gegen die Art. 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches. Allein die bloße Tatsache, ein führendes Mitglied der DISK zu sein, reicht in vielen Fällen aus, um die Verantwortlichkeit für die mit der Anklage behaupteten Tätigkeiten zu begründen.

Politische Prozesse in der Osttürkei

Über die Situation der politischen Prozesse in der Osttürkei gibt es in Ankara und in Istanbul nur sehr wenige Informationen. Es heißt ganz allgemein, daß die Situation dort kaum bekannt sei, weil die Öffentlichkeit in diesen Verfahren so gut wie ausgeschlossen sei. Verschiedenen Vertretern der verschiedensten Delegationen ist es bisher nicht gelungen, bei solchen Verfahren als Prozeßbeobachter teilzunehmen. Es werden ersichtlich mehrere große Prozesse geführt mit hunderten von Angeklagten gegen Angehörige verschiedener kurdischer Organisationen, denen überwiegend separatistische Tendenzen vorgeworfen werden.

Daneben finden Prozesse größeren Ausmaßes statt gegen Angehörige der Arbeiterpartei der Türkei (TIP), der Kommunistischen Partei der Türkei (TKP).

Pressemitteilungen vom 4. Febr. 1982 zufolge, hat am 3. Febr. 1982 in der osttürkischen Stadt Erzurum ein Massenprozeß gegen 136 Angehörige des kurdischen Volksteils begonnen, denen secessionistische Bestrebungen, Bildung einer terroristischen Untergrundvereinigung und Morde zur Last gelegt werden. Alle Angeklagten sollen der bewaffneten kurdischen Untergrundgruppe „Apocular“ angehört haben. Nach Angaben der Behörden sollen seit dem Militärputsch mehr als 2.000 der 3.200 Mitglieder dieser Vereinigung verhaftet worden sein. Ein weiteres Verfahren gegen 447 angebliche Mitglieder der Gruppe „Apocular“ findet zur Zeit in Diyarbakir, im Südosten der Türkei, statt.

Der DISK-Prozeß in Istanbul, und auch das wurde uns übereinstimmend von sämtlichen Gesprächspartnern bestätigt, läuft in jeder Hinsicht unter Bedingungen ab, die ein faires Verfahren ausschließen. So wurde von dem Vorsitzenden des Gerichtes für



dieses Verfahren die Anwendung des Kriegesrechtes verfügt. Eine derartige Möglichkeit ist nach dem Ausnahmezustandsgesetz gegeben, wobei im Gesetz nicht geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen in einem Verfahren das Kriegsrecht tatsächlich angewendet werden kann. Die Anwendung des Kriegesrechtes im DISK-Verfahren hat zur Folge, daß jeder Angeklagte nur noch durch einen Anwalt vertreten werden kann und daß sowohl die Angeklagten als auch die Verteidiger in ihrem Rede- und Fragerecht erheblich eingeschränkt sind. So sind im DISK-Prozeß Redezeitbeschränkungen verfügt worden. Anwälte sind bei Meinungsverschiedenheiten zu Verfahrensfragen aufgefordert worden, den Verhandlungssaal zu verlassen. Die meisten der Anwälte sind unter Protest aus dem Verfahren ausgezogen, was zur Folge hat, daß sich die Angeklagten jetzt überwiegend selbst vertreten müssen. Das türkische Strafrecht kennt auch für den Fall, daß die Todesstrafe beantragt ist, den Begriff der notwendigen Verteidigung nicht. Das Gericht kann deshalb ohne weiteres ohne Anwälte verhandeln und Anwälte auch aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. Die meisten der übrigen etwa 2.000 verhafteten DISK-Mitglieder wissen bis zum heutigen Tage nicht, was ihnen eigentlich vorgeworfen wird. Die Haftbefehle enthalten lediglich die allgemeinen Hinweise auf Verstöße gegen die Art. 141, 142 u.a. Weder sind die konkreten Straftatbestände bezeichnet noch der eigentliche Tatvorwurf. Von Anwälten, die in diesem Verfahren tätig sind, wurde uns berichtet, daß es bisher in keinem Fall möglich gewesen ist, Akteneinsicht zu erhalten oder auch nur Einsicht in das Vernehmungsprotokoll der Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Untersuchungshäftlingen und den Verteidigern sind minimal. Unkontrollierte Gespräche sind nicht möglich. Es gilt als sicher, daß die meisten Verhafteten während der Polizeihaft, die bis zu 90 Tagen betragen kann, schwer gefoltert worden sind. Auch insoweit sind Gespräche hierüber unter den gegebenen Umständen ausgeschlossen. ●

In diesem Verfahren ist gegen 97 der Angeklagten die Todesstrafe beantragt worden. Übereinstimmend wurde uns zu diesem Verfahren in der Osttürkei in Ankara mitgeteilt, daß in diesen Verfahren, bei denen es sich überwiegend um Massenprozesse mit mehreren hundert Angeklagten handelt, die Rechte der einzelnen Angeklagten in jeder Hinsicht verletzt sind. Die Angeklagten sind von der Außenwelt praktisch abgeschlossen.

Die Kontakte zu den Anwälten werden von den Militärbehörden häufig auf nicht weniger als 30 Sekunden beschränkt. Die Angeklagten werden unter Druck gesetzt, den Anwälten, die überhaupt noch unter derzeitigen Bedingungen tätig sind, das Mandat zu entziehen. Einmalig in der Geschichte der Türkei ist auch, daß die Angeklagten in diesen Verfahren zumindest zum Teil in militärischer Gefangenkleidung vorgeführt und in diesem Aufzug an der Hauptverhandlung teilnehmen müssen. Während der Verhandlung herrscht eine strenge militärische Disziplin, was z. B. bedeutet, daß die Angeklagten während der gesamten Verhandlung ihren Blick auf das Gericht militärisch ausgerichtet halten müssen. Bezeichnend für den Verlauf dieser Verfahren ist, daß auch Anwälte, die in diesen Verfahren tätig gewesen sind, unter dem Vorwurf verhaftet worden sind, ebenfalls der angeklagten Vereinigung zugehörig zu sein.

Gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt auch — wie bereits dargelegt — daß die Betätigung für eine vormals legale Partei nach deren Verbot unter Strafe gestellt wird. Der Tatbestand des einschlägigen § 141 des türkischen Strafgesetzbuches ist weit gefaßt. Er ist von seiner Anlage her eine Generalklausel, dem jegliche präzise tatbestandliche Fixierung fehlt. Der Wortlaut und darüber hinaus die unter der Militärherrschaft noch erheblich erweiterte Auslegung der Vorschrift durch die Anklagebehörde und die Gerichte haben zur Folge, daß die grundsätzlich erforderliche gesetzliche Garantiefunktion des Tatbestandes ausgehöhlt wird. Der Bürger ist nicht mehr in der Lage zu erkennen, ob seine politische Betätigung für eine Gesellschaftsreform im Nachhinein strafrechtlich sanktioniert wird. Ferner gewann die Delegation bei der Beobachtung des MHP-Prozesses den Eindruck, daß bei diesem und anderen Massenprozessen, in denen mehr als 100 Personen angeklagt sind, die drei erkennenden Richter (bzw. fünf bei mehr als 200 Angeklagten) völlig überfordert sein dürften, für jeden Angeklagten die Einzelfallgerechtigkeit zu finden. ●

Neues Hochschulgesetz

Aufhebung der Autonomie

Am 4. November 1981 wurde ein neues Hochschulgesetz durch die Militärjunta verabschiedet und tritt im Sommer 1982 in Kraft. Durch dieses neue Gesetz wurde die Gründung, die Organisation und Verwaltung, sowie die Ernennung der Hochschullehrer und die Zielrichtung der wissenschaftlichen Arbeit im Sinne der Militärjunta einschneidend verändert. Auf diese Weise soll die Autonomie der 14 Universitäten und Hochschulen völlig aufgehoben werden. Das ist der Kernpunkt der verschiedenen Regelungen.

Das Gesetz beschreibt die Bildungsziele, Personalfragen und die Aufgaben der einzelnen Organe der Hochschulen.

Kontrollfunktion des Staates

Alle wesentlichen Regelungen für die wissenschaftliche Ausbildung trifft der sogenannte Hochschulrat (YÖK). Dieser Hochschulrat wird jetzt überwiegend von der Regierung selbst zusammengesetzt, so daß von Autonomie nicht mehr die Rede sein kann. 8 Mitglieder bestimmt der Staatschef in eigener Person. 1 Mitglied ernennt der Chef des Militärstabes, 8 weitere der Ministerrat, 2 das Erziehungsministerium und schließlich „darf“ die Rektorenkonferenz die letzten 8 Personen auswählen. Zur Sicherheit müssen alle Kandidaten vom Staatschef bestätigt werden. Sollte der Staatschef diese Personen ablehnen, muß neu gewählt werden.

Wenn nach dem zweiten Wahlgang die ausgesuchten Persönlichkeiten dem Staatschef immer noch nicht genehm sein sollten, ernennt er die Kandidaten kurzerhand selbst. Wie der Rat auch immer zustande kommt, der Vorsitzende dieses Gremiums wird vom Staatschef ausgewählt. Dabei ist noch zu beachten, daß der Vorsitzende seine Aufgabe an den Erziehungsminister abtreten muß, falls dieser es für notwendig hält. Durch diese Regelung wird die starke Machtposition des Staatschefs (jetzt: General Evren) und der Militärs deutlich zum Ausdruck gebracht.

Drei verschiedene Staatsexamen

Auch die innere Struktur der Hochschulen wird verändert. Die Lehrstühle werden aufgelöst und neue Abteilungen gebildet. Wichtig dabei ist, daß von nun an drei verschiedene Examensarten eingeführt werden. Sie stellen unterschiedliche Qualifikationsstufen dar. Nur die dritte Stufe kommt einer vollwertigen Hochschulbildung gleich. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mehrheit der Studenten zu entqualifizieren, sie auf mindereingestufte Arbeiten vorzubereiten und es nur einer Elite zu ermöglichen, staatlich anerkannte Akademiker zu werden. Dies unter dem Vorwand, daß nur die wirklich geeigneten Leute einen Studienplatz erhalten sollen.

Wie widersinnig dieser Ansatz ist, wird deutlich, wenn wir die allgemeine Ausbildungsmisere betrachten. Zunächst müssen die Abiturienten, um überhaupt an die Hochschule zu kommen, eine zentral geregelte Aufnahmeprüfung ablegen. Im Jahre 1981 nahmen 300 000 Kandidaten teil. Die Gesamtaufnahme-Kapazität aller Hochschulen liegt aber bei nur 59 000. Der Rest bleibt vor der Tür. Diese Zahl wird von Jahr zu Jahr größer.

Unter 4 Millionen Arbeitslosen in der Türkei gibt es für diese jungen Menschen keine Chance, anstelle des Studiums in der Wirtschaft einen Job zu finden.

Über die Gerechtigkeit der Aufnahmeprüfung ist noch zu vermerken, daß die Chancengleichheit mit der Lupe zu suchen ist. Die Aufgabenstellung ist für alle die gleiche. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind es jedoch nicht. Nur in den großen Städten herrscht kein Lehrermangel, so daß alle Fächer unterrichtet werden können. Viele Kinder können hier auch, finanziell von begüterten Eltern unterstützt, Privatunterricht erhalten. In den ländlichen Gebieten, wie z. B. Anatolien, unterrichten zu wenig Lehrer, so daß einige Fächer ganz ausfallen.

Diese undemokratische Aufnahmeregelung wird durch die organisatori-

sche Veränderung des Studiums selbst (Drei-Klassen-Examen) noch verschärft.

Die staatliche Kontrolle soll auch durch eine angepaßte Universitätsorganisation garantiert werden. Der jeweilige Rektor soll vom Staatschef ernannt werden. In der Rektoren-Konferenz hat zusätzlich ein von den Militärs erwählter Hochschullehrer Sitz und Stimme. Die Voraussetzung für eine Kandidatur als Hochschulrektor ist eine fünfzehnjährige Lehrtätigkeit. Durch diese strenge Auswahl des Rektors soll der Zugriff der Junta auf das gesamte innere Hochschulleben funktionieren. Nur der Rektor kann Senatssitzungen einberufen, sucht die „geeigneten“ Dekane aus und bestellt neue, natürlich ebenfalls „geeignete“ Hochschullehrer. Diese Tendenz setzt sich auf der Ebene der Mit-

recht eingeführt. Bei den Vorlesungen herrscht Anwesenheitspflicht. Fehlt jemand 30 Tage innerhalb von zwei Semestern, so bedeutet das den Ausschluß vom Examen.

Jegliche politische Betätigung ist verboten. Benimmt sich ein Student nicht nach den Ordnungsvorschriften, „stört“ er z. B. den Unterricht durch Äußerungen, die sehr schnell als Beleidigungen des Lehrpersonals bezeichnet werden können, oder nimmt er gar an einem Vorlesungsboykott oder einer Besetzung teil, wird er exmatrikuliert. Für alle Zeiten soll er gebrandmarkt sein, denn alle anderen Hochschulen, Wehrämter und der Staatssicherheitsdienst werden informiert. Insgesamt werden alle Hochschulangehörigen zu Menschen ohne menschliche Eigenschaften degradiert. Selbständige Meinungsäußerungen sollen unmöglich

billigt wird. Deshalb müsse das Gesetz grundlegend geändert werden. Die Hochschullehrer der Fakultät für Staats- und Verwaltungswissenschaft und der Fakultät für Ökonomie haben sich auch gegen das neue Gesetz ausgesprochen.

Dr. Sükrü Gürel von der Fakultät für Staats- und Verwaltungswissenschaft hat die Ablehnung des Gesetzes folgendermaßen formuliert: „Die Verhinderung der freien Meinungsäußerung kann nur die Sache derjenigen sein, die Angst davor haben müssen. Eine Gesellschaft wird zur Sklavengesellschaft, wenn sie aus Menschen besteht, die ihre Gedanken nicht frei äußern dürfen.“

Auch Prof. Dr. Nuri Karacan von der Fakultät für Ökonomie in Istanbul gab eine negative Stellungnahme ab: „Eine gesetzliche Regelung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sie die elementaren Freiheiten schützt und beachtet. Das Gesetz verstößt gegen unsere Verfassung von 1961. Es widerspricht in einem solchen Maße allen Grundprinzipien moderner Demokratie, daß es auch gegen die neue, in Vorbereitung befindliche Verfassung verstoßen muß. Behauptet dagegen jemand, das Hochschulgesetz werde mit der neuen Verfassung in Einklang stehen, ist dies ein Beweis dafür, daß die neue Verfassung ohne Abstimmung quasi schon feststeht und im Sinne der herrschenden Kreise ausgerichtet ist.“

Der prominente Jurist Prof. Bahri Savci von der Fakultät für Staats- und Verwaltungswissenschaft hat ebenfalls das Gesetz kritisiert und betont, daß man durch das neue Hochschulgesetz die gesamte Autonomie der Universitäten zu Grunde richten will. Eine weitere Meinungsäußerung kommt vom Dozenten Dr. Kongur, Mitglied der Hacettepe Universität in Ankara. Danach wird das Hochschulpersonal in eine Situation versetzt, in der es weder über Probleme des Landes, noch über seine eigenen Probleme sprechen darf.

Prof. Merih Ipek von der Fakultät für Ökonomie in Istanbul: „Das Wort Universität ist schon ein leeres Wort geworden. Das Unbehagen der Hochschullehrer wurde durch dieses Gesetz zugespitzt.“ Dabei seien vor allem die verantwortungsbewußten Hochschullehrer beunruhigt, die an die Notwendigkeit der Autonomie und die wissenschaftliche Freiheit an den Hochschulen glauben.

Dr. Gündüz Vassaf formuliert dazu: „Die letzten Veränderungen am Hochschulgesetz machen die Sicherung des Arbeitsplatzes völlig zunichte und versetzen die Hochschullehrer in die Rolle eines Hausdieners.“ ●



bestimmung in der Weise fort, daß sie gar nicht existiert. Ein Mitspracherecht über eine Personalvertretung ist für die Professoren nicht vorgesehen. Sie können auch eine Berufung auf einen bestimmten Lehrstuhl nicht ablehnen, denn ansonsten dürfen sie an keiner anderen Universität oder ähnlicher staatlicher Stelle mehr arbeiten.

Staatsaufsicht über die Studentenschaft

Die Studentenschaft soll dann auch entsprechend in Zaum gehalten werden. Die Studienbedingungen werden verschärft und rigoroses Ordnungs-

gemacht werden. So darf auch niemand Mitglied einer politischen Partei sein. Menschen ohne Münder. Ideale Zustände für die „neue“ Regierung.

Kritik der Hochschullehrer

In der juristischen Fakultät in Ankara bildete sich eine Kommission, die die Auswirkungen des neuen Hochschulgesetzes untersuchte. In dem Bericht der Kommission wird festgestellt, daß von einer Autonomie der Hochschulen keine Rede mehr sein kann, solange den Hochschullehrern keine wissenschaftliche Freiheit zuge-

Murat Tokmak (DISK): Gemeinsam für gewerkschaftliche Rechte!

Frage: Welche Ziele verfolgt die Militärjunta in der Türkei im DISK-Prozeß und damit, daß sie die DISK-Gewerkschafter unterdrückt?

Antwort: Durch den Militärputsch vom 12. September wurden die Aktivitäten der DISK sowie ihrer Einzelgewerkschaften unterbunden und ihre Führer inhaftiert. Die Führer der DISK werden von der Militärjunta beschuldigt, die Arbeiter mit fremden Ideologien infiltriert zu haben, den 1. Mai veranstaltet, Streiks mit ideologischen Zielen organisiert, sowie Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt zu haben, die das Ziel hatten, den Staat zu stürzen.

Für die Verurteilung der DISK-Führer war es notwendig, diese Anschuldigungen zu belegen. Aber weder bei der Durchsuchung der DISK-Büros noch den Einrichtungen ihrer Einzelgewerkschaften konnten diesbezügliche Beweise gefunden werden. Sie wurden nicht gefunden, weil die DISK eine ökonomische und demokratische Organisation der Arbeiterklasse war und ist.

Weil der Staat für seine Anschuldigungen keine Beweise erbringen konnte, glaubte er, die inhaftierten Gewerkschaftsführer sowie tausende aktiver Gewerkschafter unter Druck setzen, sie foltern und zu „Geständnissen“ zwingen zu müssen. Die Repressalien der Haft und die Folter wurden verstärkt, je mehr es sich erwies, daß die unterdrückten Gewerkschaftsführer diesen Maßnahmen widerstanden und bis zum heutigen Tage widerstehen.

Bei dieser Mißachtung der elementarsten Menschenrechte in der Haft scherte sich die Junta auch nicht um die von ihr selbst festgelegte 90-Tage-Frist, innerhalb derer gegen die Verhafteten Anklage erhoben werden muß.

So dauerte die Untersuchungshaft für die DISK-Führer insgesamt 100 bis 115 Tage statt der gesetzlich möglichen 90 Tage. Aber man versuchte vergeblich, den Gewerkschaftsführern und aktiven Gewerkschaftern die gewünschten Aussagen abzupressen.

Die reaktionäre Militärdiktatur versuchte, durch diese Unterdrückung die DISK insgesamt zu verurteilen, ihre Führer wurden gefoltert, um den DISK-Prozeß eröffnen zu kön-



MURAT TOKMAK, 34, Mitglied des DISK-Vorstandes und stellvertretender Vorsitzender der Metallarbeitergewerkschaft Maden-Is, gehört zu den Gewerkschaftern, die dem Terror der Militärjunta entkamen und den Kampf für die uneingeschränkten Gewerkschaftsrechte in der Türkei im Ausland fortführen. Tokmak war bis 1975 Vertrauensleutenvorsitzender bei der Tochtergesellschaft von Magirus in der Türkei, 1975 - 1977 Maden-Is-Bevollmächtigter im 1. Bezirk (Istanbul). 1977 wurde er zum geschäftsführenden Vorstand seiner Gewerkschaft und 1978 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Seit 1980 gehört er auch zum DISK-Vorstand.

nen. Schließlich hat man eine Anklage erhoben, die die unglaublichsten Anschuldigungen enthielt. Mit dieser Anklage hat die Junta schließlich am 24. 12. 1981 den DISK-Prozeß eröffnet. Die Anklageschrift umfaßt 817 Seiten. Auf keiner Seite konnte der Militärstaatsanwalt Takkeci den DISK-Führern nachweisen, daß sie in irgendeiner Weise mit dem Terror zu tun gehabt haben, bzw. daß sie in irgendeiner Weise mit dem Terror in Verbindung gebracht werden konnten. Was will man also? Was will die Junta durch diesen DISK-Prozeß erreichen? Der Militärstaatsanwalt Takkeci sagt in der Anklage: „Der DISK-Prozeß zählt nicht zu solchen Prozessen, die sich mit vollendeten Tatbeständen bzw. Delikten befassen, sondern er zählt zu solchen Prozessen, die man als Tatbestände bezeichnen kann, die gewisse Gefahren mit sich bringen würden.“ Erklärt dieser Satz nicht Vieles? Liegt darin der Grund, warum die Junta DISK vernichten will?

Mit diesem Satz sagt Takkeci folgendes: DISK ist in den letzten Jahren durch ihren Kampf, der auf der Grundlage der Klassengewerkschaften fußte und sich in der Zielsetzung daran orientierte, stärker geworden. DISK hat national wie international großes Ansehen erworben. Daher gefährdete DISK die Zukunft der kollaborierenden Monopolbourgeoisie. Deswegen sollte DISK beseitigt werden. Daher hat man den DISK-Prozeß in seinem Umfang so groß gehalten, sodaß sämtliche Leute und Organisationen, die das Ziel von DISK teilten, sich mit ihr in Aktionseinheiten verbündeten, gemeinsam mit ihr diskriminiert, verfolgt und nun auch verurteilt werden sollen.

Das bedeutet, daß dutzende Organisationen sowie Millionen Mitglieder dieser Organisationen, die mit DISK zusammengearbeitet haben, oder den Kampf der DISK hochschätzten, ebenfalls von dieser Anklage in vollem Umfang betroffen sind. Das heißt also: durch diesen Prozeß versucht die Junta, die Zukunft von Millionen Werktätiger, eine hoffnungsvollere Perspektive der Arbeiter zu vernichten und an dieser Stelle eine Situation der Angst zu schaffen. Mit anderen Worten: sie versuchen, die zukünftigen Gewerkschaften, die auf Klassen- und Massenbasis organisiert und orientiert sind, von vornherein zu vernichten. Daher heißt auch die Rettung der 52 DISK-Führer zugleich die Rettung der Zukunft von Millionen von Arbeitern und Werktätigen. Die Rettung der 52 DISK-Führer würde einen großen Schritt in der Richtung Durchkreuzung der Pläne der Junta bedeuten, sowie ein Weiterkommen auf dem Wege der Befreiung von anderen inhaftierten Demokraten.

Frage: Welche Veränderungen haben die Unterdrückungs- und Terrormethoden der Junta in den Lebensbedingungen der Werktätigen hervorgerufen?

Antwort: Die reaktionäre, rechte Militärdiktatur hat bisher Hunderte von Arbeitern, Werktätigen, Fortschrittlichen und Demokraten ermordet, indem sie Staatsterror praktizierte sowie Folterungen durchführte. Sie hat als ein Schlag gegen die organisierte Bewegung sämtli-

chen Organisationen die Betätigung verboten und ihre Büros geschlossen. Mit anderen Worten: Die Junta hat durch ihre Unterdrückungsmethoden und ihren Terror der organisierten Arbeiterbewegung schweren Schaden zugefügt. Sie hat eine Atmosphäre geschaffen, wo der Kampf für die Rechte der Arbeiter, wo der Kampf gegen Entrechtungen nicht mehr möglich ist. Sie hat laufende Streiks durch Bajonette gebrochen sowie Tausende von Arbeitern zur Arbeit gezwungen. Durch diese Praxis bezweckte die Junta, ihr Wirtschaftsprogramm vom 24. Januar durchzusetzen, dessen Architekt ja der ehemalige Vorsitzende der Metallarbeitgeberverbände sowie der Staatsminister in der Demirel-Regierung Turgut Özal war.

Dieses Wirtschaftsprogramm vom 24. Januar hat das Ziel, daß die kollaborierenden Monopolisten noch mehr Gewinne einstreichen können. Dieses Programm ist ein arbeiterfeindliches Wirtschaftsprogramm. Wenn wir das konkretisieren wollen, so können wir sagen, daß der Lebensstandard der Arbeiter und Werktätigen durch die Durchsetzung dieses Wirtschaftsprogramms seitens der Junta viel schlechter geworden ist. Aufgrund dieses Wirtschaftsprogramms konnten die Monopole ihre Gewinne im Jahre 1980-81 überproportional erhöhen, sodaß sie dieses Jahr das „Goldene Jahr“ genannt haben. Auf der anderen Seite ist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Werktätigen sehr bedrückend. Heute ist der minimale Monatslohn in der Türkei 10.000 Lira brutto. Zehntausende Arbeiter und Werktätige müssen für diesem Hungerlohn arbeiten. Die Kaufkraft dieses Lohnes ist so gut wie null. Wenn wir das konkretisieren, könnte man mit diesem Lohn 10 kg Fleisch, pro Kilogramm 700 Lira, kaufen, das heißt also, um 10 kg Fleisch zu kaufen, muß ein Arbeiter heute einen Monat lang arbeiten. Um einen Kühlschrank zu kaufen, muß der Arbeiter in der Türkei 529 Stunden arbeiten, während ein Arbeiter in der Bundesrepublik nur 28,9 Stunden zu arbeiten braucht.

Schon diese kleinen Beispiele zeigen deutlich, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter unter dem Junta-Regime sehr schlimm geworden sind. In den Betrieben ist die Arbeitsintensität enorm hoch geschraubt worden. Die Arbeitsbedingungen sind auch schlechter geworden. Mit anderen Worten, unser Volk kann nicht mehr in Kilogramm kaufen, sondern nur noch in Gramm.

und mit welchen Schwierigkeiten ist die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei zur Zeit konfrontiert?

Antwort: Wenn in einem Land die Arbeiter frei ihre Gewerkschaften wählen können, ihre Rechte durch die Gewerkschaften bei den Unternehmern erstreiten und Streiks durchführen können, usw., erst dann kann man sagen, daß in einem Land die gewerkschaftlichen Aktivitäten vorhanden sind. Man kann aber, bezogen auf die Türkei, nicht von gewerkschaftlichen Aktivitäten sprechen. In der Türkei, die ein Teil Europas ist, was ja die Wiege der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbewegung ist, sind von dem Junta-Regime alle fortschrittlichen Gewerkschaften verboten, ihre Häuser und Büros seit 20 Monaten geschlossen. Auf der anderen Seite kann Türk-Is, die ja aus bestimmten Gründen von der Junta nicht geschlossen wurde, keine gewerkschaftlichen Aktivitäten entfalten.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung in der Türkei wird unterdrückt. Die sogenannte „Hohe Schiedskommission“, die durch Vertreter der Junta und Vertreter der Arbeitgeber gebildet worden ist, hat praktisch die Aufgabe bekommen, die errungenen Arbeiterrechte nach und nach abzubauen.

Die Mitglieder der DISK-Gewerkschaften haben durch einen Beschluß der Junta das Recht bekommen, ihre Mitgliedschaft bei der DISK aufzukündigen. Sie dürfen aber nicht bei Türk-Is Mitglieder werden. Der Grund liegt darin, daß man vor Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung Angst hat. Die Mitglieder der geschlossenen Gewerkschaften, also der DISK, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Praktisch werden sie deswegen bestraft, daß sie Mitglieder der DISK waren. Meiner Meinung nach kann man heute noch nicht sagen, wie der DISK-Prozeß zuende gehen wird, auf jeden Fall aber sollten die Arbeiter, die bei DISK Mitglied waren, versuchen, sich auch bei noch nicht verbotenen Gewerkschaften zu organisieren. Sie sollten ebenso versuchen, ihre Klassenkollegen bei Türk-Is dafür zu gewinnen.

Außerdem müßten die Arbeiter das Recht haben, ohne jegliche Unterdrückung ihre Gewerkschaft zu bestimmen, zu wählen und auch frei zu versuchen, die Einheitsgewerkschaften ins Leben zu rufen. Die Bewältigung der Probleme ist eng gekoppelt mit der Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit der Arbeiterklasse.

Frage: Wie werden die gewerkschaftlichen Rechte in naher Zukunft weiter eingeschränkt werden, wenn man die Haltung der Junta sowie der Beratenden Versammlung berücksichtigt?

Antwort: Die reaktionäre Diktatur hat im Namen der kollaborierenden Monopolbourgeoisie gefährliche Pläne. Sie wollen nicht, daß in Zukunft Gewerkschaften da sind, die auf Grund der Klassen- und Massengewerkschaften ihre Aktivitäten entfalten. Sie möchten ein Gewerkschaftsgesetz, das die gesamte Gewerkschaftsbewegung unter die Kontrolle der Monopole bringen soll. Darum sollen die Gewerkschaften nicht mehr freie, unabhängige Organisationen sein. Ihre Aktivitäten sowie ihre Finanzen sollen durch den Staat unterstützt werden. Weiterhin wird man die Zahl der Wirtschaftsbereiche erhöhen, in denen Streikverbote existieren. Unter dem Deckmantel eines Kompromisses soll die Regierung auf die Gewerkschaften Druck ausüben. Soll trotzdem ein Kompromiß nicht zustande kommen, so dürfen nur 15, 30 bzw. 40 Tage gestreikt werden, sodaß nach Beendigung dieser Streikzeit der Zwang besteht, in den staatlichen Kompromiß einzuwilligen. Das Mitspracherecht der Arbeiter, der Gewerkschaftsvertreter in den Betrieben wird aufgehoben. Das Gewerkschaftsgesetz 274 sowie das Streik- und Aussperrungsgesetz 275, die die Junta im Sinne der Monopole herausgeben bzw. verändern will, macht die Arbeiterklasse letztendlich rechtlos. Die Reaktion hatte schon einmal, im Jahre 1970, versucht, diese Gesetze in diese Richtung zu verändern, konnte aber auf Grund des Widerstandes der Arbeiterklasse, am 15. - 16. Juni 1970, ihre Ziele nicht durchsetzen. Die Junta versucht nun abermals und diesmal mit Hilfe der Bajonette ihr Ziel zu erreichen.

Frage: Wie kann man die Solidarität mit der Gewerkschaftsbewegung der Türkei in der demokratischen Öffentlichkeit des Auslandes entwickeln? Was wird von der europäischen Öffentlichkeit erwartet?

Antwort: Die demokratische Öffentlichkeit ist im Ausland bezüglich der Situation in der Türkei sehr wachsam. Um sie jedoch in die konkrete Solidarität einzubeziehen, müßte man sie ausreichend informieren. Man müßte die Praxis der Junta durch konkrete Beweise belegen. Heute sind die Gewerkschaftszentren der Welt in der Frage der Solidarität mit der DISK sowie der Gewerkschaftsbewegung der Türkei einig. Obwohl sie verschiedene Mei-

nungen vertreten. Beispielsweise haben der Weltgewerkschaftsbund, der Internationale Bund der freien Gewerkschaften Anwälte zur Beobachtung des DISK-Prozesses delegiert und damit ihre Solidarität bekundet. Ich möchte noch einen Punkt anschneiden, dieser ist für die Solidarität wichtig. Kollegen, die auf verschiedenen Ebenen der DISK Funktionen bekleidet hatten, die sich nun in verschiedenen westeuropäischen Ländern befinden, müssen sich dessen bewußt werden, daß der Sinn ihres Auslandsaufenthaltes darin besteht, stets und ständig ihren Beitrag zu leisten zur Stärkung und Fortentwicklung der internationalen Solidaritätsbewegung. Nur so können sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren verfolgten Kollegen in der Türkei gerecht werden. Es wurde notwendig, unsere Aktivitäten in dieser Richtung zu vereinheitlichen. Wir glauben, daß eine vereinheitlichte Aktivität bzw. Aktivitäten, die sich auf eine Organisation stützen, viel fruchtbarer sind. Dies kann die Solidaritätskampagne verstärken. Heute unterdrückt die Junta die Gewerkschaftsführer, die mit der Todesstrafe bedroht sind, sowie die Funktionäre, Kollegen, die sich im Ausland befinden, und ihre Familien massiv. Die Familien der zehntausend politischen Häftlinge können jederzeit selbst inhaftiert werden, selbst gefoltert werden. Arbeiter, die heute noch



Murat Tokmak bei der Demonstration am 8. Mai 1982 in Duisburg (Bildmitte)

arbeiten, können ihren Arbeitsplatz von heute auf morgen verlieren, so daß sie jederzeit mit der nackten Hungersnot konfrontiert sind und mit dieser Bedrohung zu leben haben. Es wurde verboten, den Familien sowie den Häftlingen Unterstützung zugehen zu lassen. Daher sollten alle Menschen, alle Organisationen, die auf der Seite der Demokratie, der Freiheiten, der Menschenrechte und der Gewerkschaftsrechte stehen, ihre Solidarität mit den 52 DISK-Funktionären, mit der Gewerkschaftsbewegung der Türkei, mit den anderen demokratischen Häftlingen, sowie mit ihren Familien verstärken durch ihre moralische und materielle Solidarität. Diese So-

lidarität wird nicht nur die inhaftierten Häftlinge und ihre Familien stärken und unterstützen, sie wird auch dem demokratischen Kampf in unserem Land neue Kraft verleihen. So werden unsere Menschen, die unter der Militärdiktatur ihren Kampf gegen die Unterdrückung und den Terror fortsetzen, durch die Gewißheit bestärkt, nicht alleine dazustehen. Dies wird ihre Widerstandskraft verstärken. Das erwarten wir von der demokratischen Weltöffentlichkeit. Der Sieg wird unserer Arbeiterklasse und unserem Volk gehören, die für die Unabhängigkeit, für den Frieden, für die Demokratie und für die Freiheit kämpfen. ●

Juristen aus der BRD besuchen die Türkei:

Fortsetzung von Seite 12

Schließlich erscheint bedenklich, daß durch das Ausnahmerecht Rechtsmittel gegen Urteile, durch die Strafen bis zu drei Jahren verhängt werden, abgeschafft worden sind. Dadurch können militärische Einzelrichter zu empfindlichen Freiheitsstrafen verurteilen, ohne daß die Möglichkeit besteht, im Wege der Berufung oder Revision die Urteilssprüche zu kontrollieren.

Die beiden Strafverfahren (TIKP-, MHP-Prozeß), die die Delegation beobachtete, verliefen mehr oder weniger justizförmig. Die Öffentlichkeit war zugelassen, sie war jedoch dadurch behindert, daß die Verfahren nicht in einem Gericht in Ankara sondern außerhalb der Stadt auf dem Militärgelände Mamak stattfanden. Innerhalb des riesigen Militärgelbietes

lag das Gerichtsgebäude in einem an ein KZ erinnerndes Sicherheitsgelände mit zahlreichen Wachtürmen und gestaffelten Stacheldrahtzäunen. In den Gerichtssälen sorgten etwa zehn mit Schnellfeuerwaffen bewaffnete Militärpolizisten für Ordnung. Hatte ein Zuhörer (ebenso wie ein Mitglied der Delegation) die Beine beim Sitzen übereinandergeschlagen, wurde er sogleich von einem Militärpolizisten auf eine „korrekte“ Sitzhaltung mit parallel gestellten Beinen hingewiesen.

Rechtsstaatlich bedenklich im TIKP-Prozeß erschien jedoch, daß den einzelnen Angeklagten weder in der Anklageschrift noch in der Hauptverhandlung jeweils konkrete individuelle strafbare Handlungen vorgeworfen wurden. Das Gericht verlas einzelne Texte aus Druckerzeugnissen der Partei, ohne daß die Beziehung jedes einzelnen Angeklagten hierzu (etwa als Herausgeber, Autor etc.) erkennbar war. Die Verantwortlichkeit der Angeklagten wird offenbar im Wege einer allgemeinen Organhaftung der Mitglieder für Verlautbarungen ihrer Partei konstruiert. Dies verstößt je-

doch gegen das individuelle Tat-Schuld-Prinzip. Zwar kennt auch das deutsche Strafrecht die Verantwortlichkeit einer natürlichen Person für eine deliktunfähige juristische Person, jedoch nur für strafbares eigenes Handeln. Ein solches vorwerfbares Tun der Angeklagten war jedoch nicht ersichtlich.

Verfahren gegen Mitglieder der CHP (Republikanische Volkspartei unter Ecevit)

Ähnliche Berichte haben wir über das Schicksal einer Reihe von verhafteten Mitgliedern der Republikanischen Volkspartei erhalten, darunter die Angehörigen des Parlamentes Kenan Akaman, Ertugrul Günay, Temel Ates. Auch in diesem Verfahren ist der Anklagevorwurf bisher nicht bekannt. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind äußerst beschränkt, wenn nicht geradezu ausgeschlossen. ●

8. Mai 1982, Duisburg:

Gemeinsam gegen die Militärdiktatur

Über 25.000 Türken, Kurden, Deutsche und Demokraten anderer Nationalitäten demonstrierten am 8. Mai 1982 in Duisburg mit der Forderung: „Stoppt die Hinrichtungen in der Türkei!“

Noch einmal zeigte sich am Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus, daß 25.000 in der Bundesrepublik lebende Menschen gegen Hinrichtungen, gegen Folterungen, gegen Unterdrückung, gegen die Repressionspolitik der Junta, für eine demokratische Wende und für ein Leben in Frieden und Freundschaft eintraten. Es waren tausende von Arbeitern, Demokraten, Intellektuelle, Sozialdemokraten, Kommunisten, Antifaschisten; tausende Frauen und Kinder — die die FIDEF-Kolonnen mit Blumen und Luftballons anführten — und gefordert haben: „Schluß mit der Ausländerfeindlichkeit!“, „Verbot aller faschistischen Organisationen!“, „Türkische und kurdische Arbeiter Hand in Hand!“



Erstmals haben sich 21 türkische und kurdische Organisationen in der Bundesrepublik auf eine Plattform geeinigt, haben ihre Gemeinsamkeiten hervorgebracht und ihre Kontroversen zurückgestellt. Zum ersten Mal wurde es auch so deutlich und konkret, wie wichtig es ist, die Einheit der demokratischen Kräfte zu schaffen. Diese Einheit ist entscheidend im Kampf gegen die Junta und für die Schaffung einer breiten Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei, in der Bundesrepublik und in Europa.

18 Unter den 21 veranstaltenden Organi-

sationen waren GERÇEK, KOMKAR, DEV-YOL, FAK, FIDEF, BIR-KOM, KKDK, DEV-YOL, BIRLIK-YOLU und jegliche andere vertreten. An der Demonstration nahmen auch Vertreter des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK teil, der in der Türkei verboten ist, und dessen 52 Funktionäre von der Todesstrafe bedroht sind. Auch zahlreiche deutsche Gewerkschafter nahmen an der Demonstration teil und solidarisierten sich mit den demokratischen Kräften in der Türkei. Die Deutsche Kommunistische Partei beteiligte sich mit einem eigenen Block und forderte auf Transparenten: „Keine Militärhilfe für die Türkei!“ „Gegen die Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung!“

Zahlreiche bundesdeutsche demokratische Organisationen unterstützten die Manifestation und nahmen ebenfalls an der Demonstration teil: darunter der Sozialistische Hochschulbund SHB, die Vereinigten deutschen Studentenschaften VDS, die Grünen, der Bund deutscher Antifaschisten

VVN, der MSB-Spartakus, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend SDAJ, die BBU, die Falken, die Jungdemokraten, die Jungsozialisten und die Initiative „Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei“

Auf der anschließenden Kundgebung sprach Klaus Thüsing, Mitglied der SPD:

(...) Im März wurden im Militärgefängnis von Diyarbakir 37 Gefangene ermordet, weil sie sich an einem Aufstand beteiligten. Ist das die von der Junta angekündigte Rückkehr zur Demokratie? Angesichts des Verbots

der Gewerkschaften, angesichts der Verweigerung der politischen und sozialen Rechte, angesichts der Massenprozesse, angesichts der Inhaftierung der Gewerkschafter fragen wir die westlichen Staaten, fragen wir die Bundesregierung: Weshalb wird dieses mörderische Regime unterstützt? Seit 1980 unterstützt die Bundesregierung die Junta mit jährlich 400 - 600 Millionen DM, das meiste davon ist Militärhilfe.

Wer die Junta unterstützt mit militärischer Hilfe, der unterstützt eine Mörderbande. Gegen die wachsende Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik müssen Deutsche und Ausländer gemeinsam kämpfen. Man muß gegen die schleichende Einschränkung der Rechte ausländischer Bürger kämpfen, dafür, daß sie unter menschenwürdigen Bedingungen leben können.“

Auf der Kundgebung sprach auch Angelica Usquiano, die Vertreterin der salvadorianischen Befreiungsfront „Farabondo Marti“. In ihrer Rede betonte sie die Gemeinsamkeit des türkischen und kurdischen Volkes mit ihrem: den gemeinsamen Feind, den Imperialismus, der — weil er die Weltherrschaft beanspruche — die Völker ausbeute und unterdrücke.

Ein Vertreter der BIRLIK YOLU schilderte in seiner Rede die Folterungen und die Bedingungen, unter denen die Gefangenen in der Türkei, vor allem im Militärgefängnis von Diyarbakir zu leiden haben. Dies tat auch der kurdische Rechtsanwalt Serafettin Kaya; hier die Zusammenfassung seiner Rede:

„Ich komme aus Türkei-Kurdistan, wo die Junta mit Folter und Terror herrscht. Die Türkei ist ein einziges großes Gefängnis. Ich spüre noch die Angst und die Qualen der gefolterten Gefangenen.“

Die Menschen in der Türkei müssen Hunger leiden. Gleichzeitig leidet das türkische Volk unter den Gewehrrieben der Gendarmerie.

Dafür gibt es in den kurdischen Dörfern viele Beispiele. Männer, Frauen und Kinder werden auf den Dorfplätzen zusammengetrieben und so lange geprügelt, bis sie bewußtlos sind. Die Polizeireviere sind regelrechte Folterkammern.,,

Die gesamte Demonstration verlief friedlich und fand in der Bevölkerung Sympathie. Viele Bürger in Duisburg haben sich mit den Demonstranten solidarisiert. ●

260 Demokraten in Hungerstreik

„170.000 Menschen wurden in der Türkei seit dem Militärputsch vom September 1980 festgenommen, viele von ihnen gefoltert;
47000 sind vor einem Militärgericht angeklagt;
4094 sollen zum Tode verurteilt werden;
668 wurden von den Militärs in Städten und Dörfern erschossen;
108 starben unter der Folter.
Im Frühjahr 1982 wurden im Militärgefängnis von Diyarbakir mindestens 10 politische Gefangene, im Militärgefängnis Alemdag in Istanbul drei politische Gefangene ermordet.
Die Diskriminierung des kurdischen Volkes wird zu regelrechten Massakern verschärft.“

Mit diesen Fakten begründen 260 Türken, Kurden und Deutsche, warum sie Ende Mai 1982 in den Hungerstreik getreten sind. Diese Fakten sind nicht neu. Doch die Öffentlichkeit der Bundesrepublik nimmt von den Zuständen in der Türkei unter der Militärdiktatur so gut wie keine Kenntnis. Dabei liegt jenes Land, in dem tagtäglich auf so brutale Weise die Menschenrechte zertreten werden, nicht irgendwo am Ende der Welt, sondern fast noch vor der Haustür der Bundesrepublik; und auf vielfältige Weise ist sie mit ihm verbunden: als NATO-Partner, in der Europäischen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch mehr als eine Million Menschen aus der Türkei, die hier leben und arbeiten.

Die Bundesregierung, die sich sonst so sensibel gegenüber angeblichen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen gibt, hat ihre Finanz- und vor allem Militärhilfe an die Militärdiktatur in Millionenhöhe fortgesetzt und damit deren militärischen Repressionsapparat verstärkt. Sie wird sich die Frage gefallen lassen müssen, ob dies der Grund ist, warum Sie — und mit ihr die offizielle Öffentlichkeit — Folterungen, Morde und Massaker, begangen an Angehörigen demokratischer Parteien, Gewerkschaftern, an Türken wie Kurden, nicht wahrnimmt?

Es ist schwer, eine politisch motivierte Nachrichten- und Informationssperre zu durchbrechen. Diese bittere Erfahrung hat der Religionspädagoge Helmut Zander im vergangenen Jahr machen müssen, als er mit seinem Hungerstreik versuchte, die Mauer des Schweigens über den Junta-Terror zu durchbrechen.

Jetzt koordiniert Zander die unbefristeten Hungerstreiks, die in 14 Städten der Bundesrepublik stattfinden. Als dieser Beitrag geschrieben wurde, war der Hungerstreik zehn Tage alt. Zwölf Streikteilnehmer mußten bis dahin auf Anraten der ärztlichen Betreuer — gewerkschaftlich organisierte deutsche Ärzte und türkische und kurdische Kollegen — Krankenhäuser aufsuchen. Dennoch: Die Hungerstreikenden wollen nicht aufgeben. Bestärkt werden sie in ihrem Kampf von vielfältigen Solidaritätsaktionen: In Bochum z. B. wurde ein einwöchiger Hungerstreik durchgeführt, der DKP-Parteivorstand schickte eine Solidaritätserklärung, die Grüne-Fraktion in Frankfurt hat einen Tag lang symbolisch mitgehungert.

Hungerstreikaktionen gibt es auch in anderen westeuropäischen Ländern: in Paris, Amsterdam, Rotterdam und Genf. In Belgien wollen die Hungerstreikenden verhindern, daß das Europaparlament in Brüssel der EG-Hilfe für die Junta in Höhe von 1,5 Milliarden DM zustimmt.

Wie Helmut Zander versichert, haben die Aktionen schon erste Wirkungen gezeigt. Die Medien haben vom Hungerstreik Notiz genommen. Eine Reihe Landtags- und Bürgerschaftsabgeordneter hat ihre Hilfe zugesagt, um folgende Forderungen der Hungerstreikenden durchzusetzen:

- Die Ermordung von namentlich bekannten politischen Gefangenen in den Militärgefängnissen von Diyarbakir und Alemdag sowie die Massaker müssen durch eine unabhängige Untersuchungskommission aufgeklärt werden.
- Die politischen Massenprozesse sind von internationalen Juristenvereinigungen zu beobachten..
- Anlässlich der Teilnahme von Junta-Vertretern beim NATO-Treffen in Bonn, am 10. Juni, soll der Bundestag sich in einer Fragestunde mit den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei befassen. ●

Seminar zur Situation der Frauen aus der Türkei

Diskriminierung durch Gesetz

Frauen aus der Türkei sind es langsam leid, daß ständig über sie geredet und geschrieben wird, ohne daß man es für nötig hält, sie nach ihrer Sichtweise der Probleme zu fragen. Dies sollte anders sein auf der Tagung zum Thema „Die Situation der Frauen aus der Türkei“, die von der Evangelischen Akademie Nordrhein-Westfalen in Mülheim zusammen mit der Föderation der Arbeitervereine aus der Türkei in der BRD (FIDEF) vom 22. - 23. 5. 1982 durchgeführt wurde. 150 Frauen und Männer, unter ihnen ca. ein Drittel Ausländerinnen, nahmen an der Tagung teil, weiteren 30 Interessenten mußte die Akademie aus Platzmangel absagen.

Aus der Sicht der Frauen aus der Türkei haben die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in der Bundesrepublik sehr ähnliche Probleme: Sie haben Angst vor Arbeitsplatzverlust, sie unterliegen der Doppelbelastung von Haushalt und Beruf oder der Isola-

tion im Hausfrauendasein, sie werden von der Gesellschaft alleine gelassen bei der Erziehung ihrer Kinder, sie leiden am meisten unter dem Mangel an erschwinglichen Wohnungen und an dem jetzigen Abbau der Sozialleistungen. Diese Probleme potenzieren sich aber für ausländische Frauen dadurch, daß sie mit ihren Türkischkenntnissen (oder Kurdisch oder spanisch) sich in der Bundesrepublik nur mangelhaft zurechtfinden können, ihnen andererseits aber keine Sprachkurse angeboten werden, die auf ihre spezielle Situation so eingehen, daß sie dort Deutsch lernen könnten. Am härtesten diskriminiert werden die Ausländerinnen aber per Gesetz: Durch die neuen Erlasse zum Familiennachzug wird den ausländischen Familien die Basis für ein Leben mit ihren Familien entzogen.

Zwar würden den Ausländerinnen immer mehr „Hilfs“angebote im Kleinen gegeben, indem zahlreiche Projekte und Maßnahmen eingerichtet-

tet werden, solche Projekte können aber die Hilfe, die erst durch die Familienerlasse notwendig werden, überhaupt nicht gewährleisten.

„Wer von den Leiden der ausländischen Frauen in der Bundesrepublik spricht, sollte sehen, daß dieses Leiden gesetzlich verordnet wird. Es steht niemandem an, sich über die vermeintliche Unterdrückung der ausländischen Frauen durch ihre Männer oder über die vermeintlich mangelnde Emanzipation der ausländischen Frauen zu ereifern, solange er gleichzeitig die geltende Unrechtsituation duldet, eine Situation, die die ausländischen Familien in Abhängigkeit und Unmündigkeit hält.“ Dieses Fazit stellten die Referenten zu den Themen „Frauen im Islam“, „Die Situation der Türcinnen in der Türkei“, „Die Situation der Kurdinnen in der Türkei“ und „Die Situation der ausländischen Frauen in der Bundesrepublik“ zur Diskussion. Ergänzt wurden die Darstellungen durch eine DIA-Serie zum Thema und durch den Auftritt der bekannten Sängerin Sümeyra, die unter großem Beifall türkische Volks- und Familienlieder vortrug.



Etwas Verstimmung in den Tagesablauf wurde durch die Absage von Beate Winkler, einer Mitarbeiterin der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Lieselotte Funcke, bei den Teilnehmern hervorgerufen. Schließlich habe die Bundesbeauftragte nicht häufig die Gelegenheit, mit betroffenen ausländischen Frauen zu diskutieren und deren Sichtweise von Problemen anzuhören — die Ausländer haben ja keine Lobby. Diese Absage wurde umso mehr bedauert, als Frau Funcke schon einmal bei einer ähnlichen Tagung der Evangelischen Akademie, im Mai 1981, zum Thema „Gesundheitliche Versorgung und soziale Situation ausländischer Frauen“ einer Einladung nicht gefolgt war.

Prof. Kühnl in „Politik live“:

„Zu viele Arbeitskräfte?“

„Heute haben seit mindestens 10–12 Jahren, mit gewissen Problemen aber doch insgesamt harmonisch, ausländische und deutsche Arbeitskräfte zusammengelebt. Erst unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise, der Angst, der Arbeitslosigkeit, der Suche nach einem Ausweg, gewinnen jetzt solche Haßgefühle (rassistische – d. Red.) wieder an Boden. . . Natürlich sind die Türken nicht schuld, daß es bei uns Arbeitslosigkeit gibt, daß es bei uns eine Wirtschaftskrise gibt, d.h., objektiv betrachtet sind solche Ideologien eigentlich eine Ablenkung von den wirklichen Ursachen der großen sozialen Schwierigkeiten, die wir haben.“

„Bei vielen dieser Diskussionen gewinnt man den Eindruck: Da gibt es eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik, und mehr sind eben nicht da; als sei die Zahl der Arbeitsplätze vom Schicksal gegeben. Ist es denn wirklich so, daß wir in der Bundesrepublik zu viele Menschen haben, die arbeiten wollen und können, daß wir zu viele Arbeitskräfte haben? Ist das die Ursache der Arbeitslosigkeit, daß es hier objektiv zu viele Menschen gibt, die arbeiten wollen? Warum läßt man denn die Arbeitskräfte nicht arbeiten? Arbeitskräfte, produktiv tätig, können gewaltige Werte schaffen. Und wir haben in der Bundesrepublik einen enormen Bedarf an Werten und Gütern und Dienstleistungen der verschiedensten Art. Ich will das mal an einem Beispiel zeigen: Jeder weiß, daß es vorne und hinten fehlt an preiswerten, billigen Wohnungen, insbesondere an Sozialwohnungen. Der Bedarf ist also da, die Menschen brauchen die Wohnungen. Die Bauarbeiter, die im Stande wären, die Wohnungen zu bauen, sind auch da. Die Maschinen und die Materialien, mit denen man die Wohnungen bauen könnte, sind auch da. Aber man

läßt die Arbeiter nicht arbeiten und legt die Maschinen brach. Und das hat einen schlichten Grund: weil nämlich die Verfügungsgewalt über die gesamte Wirtschaft in den Händen einer kleinen Minderheit ist, und die entscheidet darüber, wann Arbeitskräfte eingestellt werden und wann nicht, und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt, ob ein Bedarf, ein gesellschaftlicher Bedarf nach Wohnungen oder nach anderen Gütern da ist, sondern nur unter dem Gesichtspunkt, ob ein Gewinn zu erwarten ist, wenn sie in einer bestimmten Situation Arbeitskräfte einstellen. Ich will es einmal ganz prinzipiell sehen: Wenn wir nicht den Artikel 15 des Grundgesetzes realisieren, d.h. wenn es nicht gelingt, die Wirtschaft der demokratischen Kontrolle der Gesamtgesellschaft zu unterwerfen und damit zu gewährleisten, daß die Wirtschaft auch funktioniert nach den Bedürfnissen der Menschen und nicht mehr nach privaten Gewinnerwartungen, werden wir dieses Problem der Massenarbeitslosigkeit und sozialen Unsicherheit dauerhaft nicht unter Kontrolle kriegen. Und in diesem Punkt, würde ich nun meinen, haben deutsche und türkische und griechische Arbeitskräfte nämlich die gleichen Interessen, was sich ja auch darin zeigt, daß sie in den gleichen gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt sind.“



(Prof. Reinhard Kühnl, Marburg, in „Politik live“, einer Sendung des Hessischen 3. Fernsehprogramms zum Thema Ausländerfeindlichkeit am 7.4.1982.) ●

Wer sind die Stimmungsmacher?

„Schuld an der wachsenden Ausländerfeindlichkeit haben eigentlich die Ausländer. Gäbe es nämlich keine Ausländer in der Bundesrepublik, gäbe es auch keine Ausländerfeindlichkeit.“ — Zugegeben, in dieser Plumpheit wird das Argument von Politikern nicht vorgetragen, aber konsequent gedacht, führen viele ihrer Redebeiträge zu diesem Schluß: „Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht. — Die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik ist erschöpft. — Wenn wir jetzt die Grenzen nicht rigoros schließen, fördern wir ausländerfeindliche Tendenzen.“

Nein, die Bundesrepublik sei grundsätzlich nicht ausländerfeindlich eingestellt: im Gegenteil, man warnt vor rassistischen Parolen, möchte friedlich und in Harmonie mit den hier lebenden Ausländern leben — sofern diese der deutschen Kultur auch nur ein wenig aufgeschlossen gegenüber stehen: Integrationswillig sollten sie schon sein — besonders die Türken; und weil der Wille alleine manchmal nicht ausreicht: fähig zur Integration müßten sie noch sein. Aber: Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland.

Meinungswandel — Meinungsmache

Ist die Angst der Einheimischen vor einer Überfremdung „ihrer“ Kultur tatsächlich so groß? Angesichts der Tatsache, daß 1973 schon einmal 4 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik arbeiteten und lebten und damals von einem Haß gegen Ausländer nicht annähernd soviel wie heute zu spüren war, muß diese These wohl eher verneint werden. Nicht übersehen werden kann heute allerdings, daß in Krisenzeiten Behauptungen wie die, „die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ offensichtlich gerne aufgegriffen und übernommen werden, ohne ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Eine vergleichende Betrachtung von Meinungsumfragen zur Einstellung von Deutschen zu Ausländern zeigt dies ganz deutlich: Während im Herbst 1978 sich nur 39 % der befragten Deutschen dafür aussprachen, daß „die Gastarbeiter wieder in

ihr Land zurückkehren“, waren es 1982 68 %. Hat sich dieser Meinungswandel so gänzlich ohne Zutun der Presse und ohne Zutun der politischen Öffentlichkeit vollzogen? Wer Politik und Presse im letzten Jahrzehnt zum Thema Ausländerfeindlichkeit nur halbwegs aufmerksam verfolgte, kann dies kaum ernsthaft behaupten. Selten bis nie nämlich wurde über den Beitrag der Ausländer zum Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik informiert, wohl aber wurde die Frage nach den „sozialen Folgekosten“ der Ausländerbeschäftigung gestellt. Keine Erwähnung fanden die Millionen von Mark, die die Bundesrepublik spart, weil viele Kinder der ausländischen Arbeiter nicht in der Bundesrepublik zur Schule gehen (wie ihre Eltern ja übrigens auch nie hier zur Schule gingen) und weil die Kindergeldzahlungen für im Ausland lebende Kinder weit niedriger sind als die eigentlichen Kindergeldzahlungen.

Auch heute werden in fast allen — inzwischen unzähligen — Beiträgen zur Ausländerfeindlichkeit im Radio, Fernsehen und in den Zeitungen Informationen über den Zusammenhang zwischen Ausländerbeschäftigung und bundesrepublikanischem Wohlstand nicht nur nicht gegeben, es werden immer noch falsche Aussagen getroffen bzw. Fakten in einem falschen Licht dargestellt. Und dies

nicht etwa nur in der „menschlich allzu menschlichen“ Serie der Bild-Zeitung, von der man ja sowieso nichts anderes erwartet, sondern auch in Artikeln der FAZ, der Zeit, des Spiegels und in Beiträgen des Fernsehmagazins Bilanz, um hier nur ein paar „seriöse“ Beispiele der jüngsten Zeit zu erwähnen.

Über den Daumen gepeilt

Merkmale dieser Beiträge sind: Es werden Rechnungen „über den Daumen gepeilt“ veröffentlicht, die z. B. eine Summe für das Kindergeld ergeben, die Ausländer erhalten, ohne die Berechnungsgrundlage zu nennen (nicht jeder Ausländer erhält Kindergeld auf Antrag, er muß einige Voraussetzungen erfüllen); es werden Berechnungen über zu erwartende Rentenzahlungen an Ausländer angestellt, ohne die Gegenrechnung, was Ausländer bisher eingezahlt haben, in Erwägung zu ziehen. Es wird von den hohen Kosten gesprochen, die die Ausbildung der Kinder von Ausländern dem Sozialstaat verursachen — manchmal sogar mit dem Appell, daß sich die Bundesrepublik dies leisten sollte, will sie sich nicht ein Subproletariat heranziehen — und „vergißt“ zu erwähnen, daß die Eltern



dieser Kinder hohe Steuerleistungen erbringen und bereits lange Jahre erbrachten, als ihre Kinder noch nicht in der Bundesrepublik lebten.

„Stimmung machen“

Wen wundert bei solcher „Informationsstrategie“ wenn sich bei zahlreichen Einheimischen der Glaube breit macht, daß ein Ausländer nur erst mal in der BRD sein muß, und schon genießt er alle Segnungen des Sozialstaates: Kindergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld. Und wenn die Rentnerin im Altenheim ihr Taschengeld gekürzt bekommen soll, ist dieses Unwissen sicherlich nicht dazu geeignet, die Einstellung zu Ausländern positiv zu gestalten.

Abgesehen von Des- und Fehlinformationen sind viele Artikel, Features und Filme, die sich angeblich mit den Ausländern solidarisieren, für sie „Stimmung machen“ wollen, gewürzt mit seichten Formulierungen und denunzierenden Bildern. Der Versuch, analytisch an das Thema heranzugehen und die gegenwärtige Politik mit einzubeziehen, wird gar nicht erst gemacht. Schon die Überschriften solcher Werke geben Aufschluß über deren Inhalt:

- „Mit Sükrü in den sechsten Himmel“ (Zeitmagazin vom 4.3.1982); es geht um deutsch-türkische Ehen: „Ich - du - viel - lieben“;
- „Dann geh' ich rauf und hol' ein Messer“ (Spiegel Nr. 11/82); türkischer Alltag in Deutschland: „Die rot-braune Suppe, die Hatice abends aufischt, fordert den Mut des Gastes“;
- In Konkret 4/82 ist nicht der Titel, aber der Untertitel mit dem Bild — 2 DINA 4-Seiten und bunt — diskriminierend: „Jetzt will sie niemand mehr haben. Sie soll ihre Fladenbrote wieder in der Heimat backen“. Eine Türkin mit Pluderhosen breitet Fladenbrote auf dem Teppich ihrer kleinbürgerlichen Wohnung aus.

„Wir dürfen uns nicht gegenseitig ausspielen lassen“

Nicht Eigenkritik, sondern weitere Bildunterschriften zu diesem Artikel: „Klischeebilder, die Türken in den Köpfen der Deutschen zu einer Bedrohung werden lassen: Fromme Moslems . . .“ und „Der Buhmann für die Misere ist gefunden. Da sind sich Kapitalisten und deutsche Arbeiter einig“.

Hier nun irrt Konkret. Denn gerade bei Auseinandersetzungen um Ar-

beitsplätze, wie sie zunehmend in der gesamten Bundesrepublik ausgetragen werden, funktioniert das Spaltungsmanöver nicht. „Wir haben gelernt, daß wir uns nicht gegen die Ausländer im Betrieb ausspielen lassen dürfen“ — so ein Betriebsrat von Rockwell-Golde, einer Firma in Frankfurt, bei der ja bekanntlich der Streik dazu führte, daß die geplanten Entlassungen zurückgenommen wurden.

Aus welcher Ecke die Parole „Ausländer raus“ am heftigsten und am gewaltigsten kommt, wurde am 1. Mai ebenfalls in Frankfurt den deutschen und ausländischen Arbeitern brutal vorgeführt: Mit den Rufen

„Kanaken raus“, „Vergast alle Türken“ und „Sieg Heil“ zogen ca. 250 „Fußballfans“ durch die ca. 10.000 Gewerkschafter starke Kundgebung auf dem Frankfurter Römer und schlugen dabei auf die ausländischen Kollegen ein. Der Presseagentur AFP zufolge wurde dieser Angriff von neo-faschistischen Kreisen geplant, was am Vorabend schon bekannt gewesen sei.

Wenn, wie eingangs erwähnt, die Politiker sich wirklich Sorgen machen wegen einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik, dann sollten sie vielleicht hier ansetzen und den Neofaschisten den Boden für ihre Aggressionen entziehen.

FIDEF: Zum Tode von Semra Ertan

Eine junge Frau aus der Türkei protestierte vor einigen Tagen, indem sie sich selbst verbrannte, gegen die wachsende Ausländerfeindlichkeit in der BRD. Dieser Protest von Semra Ertan sollte denjenigen ein Alarmzeichen sein, die die fremdenfeindliche Entwicklung hierzulande stillschweigend dulden bzw. Äußerungen verlautbaren lassen, deren Beitrag zu einer solchen Entwicklung unbestreitbar ist.

Angesichts der sich verschärfenden ökonomischen Krise nutzt das Monopolkapital die rassistische und chauvinistische Propaganda reaktionärer und faschistischer Gruppen zur Spaltung der Arbeiter unterschiedlicher Nationalitäten. Die ungehinderte Verbreitung neonazistischer Propagandamaterials bzw. ihrer Wählerlisten mit der Forderung „Ausländer Stopp“ beängstigt die ausländischen Arbeiter und ihre Familien von Tag zu Tag mehr. Während über ausländische Arbeiter diskriminierende Witze kursieren, ausländischer Parolen in stark bevölkerten Stadtteilen die Mauern „schmücken“, erhöht sich auch die Zahl der Gewalttätigkeiten gegen Ausländer. Die Verhaltensweisen, denen sie am Arbeitsplatz, in der Schule, am Wohnort, in jeglichen Lebensbereichen ausgesetzt sind, lassen erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob ihr Wunsch nach einem friedlich-freundschaftlichen Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung noch zu erfüllen ist.

Der Protest Semra Ertans ist ein bedrückendes Beispiel dafür, mit welcher Empfindsamkeit Ausländer auf das zunehmend feindselige Verhalten reagieren können. Nur, die Zahl derjenigen Ausländer, die zur Ar-

beitslosigkeit verurteilt sind oder ohne Ausbildungsplatz blieben, die fern von jeglicher Aufmerksamkeit diskriminiert werden, ist nicht gering.

Aus diesen Gründen fordern wir von der Bundesregierung, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit der Ausländer und ihre gesellschaftliche Anerkennung gewährleisten; die NPD und andere reaktionäre faschistische Organisationen, die Ausländerfeindlichkeit propagieren, zu verbieten; sich von Haltungen zu distanzieren, die Ausländer zu den Hauptschuldigen der Auswirkungen der Krise machen wollen, der Arbeitslosigkeit, Bildungsmisere und Wohnungsnot, deren tatsächliche Ursachen in der Hochrüstungspolitik liegen; eine Politik zu verfolgen, die den Frieden, den gesellschaftlichen Fortschritt, das Recht auf Arbeit sichert. Nur eine solche Politik kann gewährleisten, daß eine Wiederholung des Falls Semra Ertans ausgeschlossen bleibt. Der Selbstmord Semra Ertans vesetzt uns Ausländer in Trauer. Wir sprechen Ihrer Familie unser Beileid aus.

Alle fortschrittlichen, demokratischen Kräfte, alle Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, sich für die Freundschaft zwischen Einheimischen und Ausländern, für Gleichberechtigung in einem gemeinschaftlichen Leben einzusetzen, müssen jetzt ihre Stimme erheben gegen jene Kreise und Organisationen, die Ausländerfeindlichkeit zugunsten ihrer politischen Interessen schüren. Gemeinsam für einen wirksamen Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit!

FIDEF-Bundesvorstand

Für Stärkung der Aktionseinheit

In einer Atmosphäre der Freundschaft und Solidarität fand am 24. und 25. April in Essen der 6. FIDEF-Kongreß statt.

Circa 350 Delegierte und Gäste aus 100 Städten der Bundesrepublik nahmen am Kongreß teil. Der Kongreß wurde von zahlreichen Persönlichkeiten und von demokratischen Organisationen aus der Türkei, der BRD und anderen Nationen besucht. Darunter als einziger Vertreter einer bundesdeutschen Partei Heinz Lang, Mitglied des Parteivorstandes der DKP, und ein Vertreter der FDR FMLN, El Salvador, Leandro Usquiano, deren Reden auf dem Kongreß großen Beifall bekamen.

Außerdem nahmen Vertreter folgender Organisationen teil: VVN, Bund der Antifaschisten; Deutsche Jungdemokraten; Sozialistischer Hochschulbund, SHB; Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, SDAJ; ÖTV-Dortmund; GEW; Initiative Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei und andere.

Folgende Organisationen aus der Türkei waren vertreten: Als Vertreter der Gewerkschaft DISK nahm Murat Tokmak teil und hielt eine Rede, die viel Anklang fand. Von der Metallergewerkschaft Maden Is war Bahtiyar Erkul vertreten. Von der türkischen Handelsgewerkschaft Sosyal Is kam Zeki Kiliç und viele andere. Außerdem nahmen zahlreiche türkische und kurdische Organisationen in der BRD, wie DIB-FAK, DENG KÖMAL, KOMKAR GERÇEK und andere teil.

Am ersten Kongreßtag wurde der Bericht des Bundesvorstandes verlesen und bewertet, über konkrete Probleme, über das Bildungsproblem und über die Familienzusammenführung diskutiert. Hierzu wurden zahlreiche Vorschläge eingebracht. Der erste Kongreßtag fand seinen heiteren Abschluß in einer Kulturveranstaltung, auf der traditionelle Tänze und Volkslieder vorgetragen wurden.

Die Diskussion zu den konkreten Problemen wurde auch am 2. Kongreßtag fortgesetzt; zahlreiche Delegierte äußerten sich zu Fragen wie Ausländerfeindlichkeit, »Aktionseinheit«, »Solidarität mit den demokratischen Kräften«. Die Frage der »täg-



lichen Arbeit« wurde intensiv diskutiert, und diesbezüglich gab es viele konstruktive Vorschläge.

Der Diskussion folgten die Wahlen, es wurde ein neuer Vorstand gewählt: Der Vorsitzende Hasan Özcan, der Generalsekretär Ali Çağlar und der Kassenswart Hamdi Maskar wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Zum Abschluß des Kongresses wurden zahlreiche Forderungen aufgestellt.

Zu den diskutierten Fragen und Problemen beschloß der 6. FIDEF-Kongreß Richtlinien für die kommende Arbeitsperiode:

Gegen Aufrüstung für Frieden: Wie in der BRD, so ist auch in der Türkei eine Situation entstanden, in der die USA durch den Bau neuer Stützpunkte versuchen, ihren Wirkungsbereich in der Welt zu vergrößern und so den Weltfrieden und den Frieden der Türkei mit den Nachbarstaaten zu gefährden. Die Militärdiktatur in der Türkei ermöglicht dies mit einer Initiative, die sich „Gemeinsamer Verteidigungspakt“ nennt. Gerade in der Türkei wird deutlich, wie sehr der Kampf um Demokratie verbunden ist mit dem Kampf für Frieden.

Der Kongreß beschloß: „Indem Milliarden in die Rüstung fließen, werden die sozialen Rechte in der BRD systematisch abgebaut, die Arbeitsplätze bedroht und die Lösungen unserer konkreten Probleme immer weiter beiseite geschoben. Dies bestärkt

uns noch mehr, den Frieden zu verteidigen und gegen den Krieg aufzutreten. Um unsere Arbeitsplätze zu erhalten, müssen wir die Arbeiter motivieren, sich für den Frieden einzusetzen und gegen den Krieg aufzutreten. Erheben wir unsere Stimme gegen die Atomraketen, gegen die aggressive Kriegspolitik der imperialistischen Kräfte und für einen ständigen Frieden auf der Welt.“

Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei

Die aggressive Militärdiktatur hinterläßt seit den 20 Monaten ihrer Machtübernahme ihre Spuren: Um das Volk und die Arbeiter unter Druck zu setzen, kann sie nur mit Verboten



drohen, Menschen inhaftieren, foltern und töten. So sind sämtliche gewerkschaftlichen und politischen Organisationen verboten, 52 Funktionäre der Gewerkschaft DISK droht die Todesstrafe und 44 Mitglieder des Friedenskomitees wurden verhaftet, 300 Offiziere der Armee wurden festgenommen. Dies und viele Repressalien mehr können nicht mehr verheimlicht werden, und so steigern sich die Zahlen derer, die in der Türkei gegen die Junta sind.

Auf dem Kongreß wurde beschlossen: „... Wir, die Patrioten und Demokraten als Massenorganisationen der türkischen und kurdischen Arbeiter in der BRD, können angesichts der Entwicklung in unserem Land die Augen nicht verschließen. Eine starke Solidarität und ihr Erfolg, die Gewinnung der Öffentlichkeit in der BRD und in Europa zu solch einer Solidarität ist nur dadurch möglich, wenn alle Organisationen aus der Türkei, alle Arbeiter und Werkstätigen gemeinsam kämpfen. (...) Verschiedene Analysen des Regimes stellen unserer Meinung nach kein Hindernis für die Aktionseinheit dar. (...)

In dieser Reihe können fortschrittliche Menschen, Demokraten, Kommunisten, Sozialisten, Mitglieder der CHP, Parteilose teilnehmen. Ebenso können in diesen Reihen die Arbeiter, Werkstätigen und Intellektuellen teilnehmen, die gegen Unterdrückung, Folter und Hinrichtungen sind. Dies ist der Weg des gemeinsamen Kampfes gegen die Junta.

Nur mit dieser Herangehensweise kann die Solidarität mit den demokratischen Kräften der Türkei ermöglicht werden. Wir können es schaffen. Wir glauben, daß die Organisationen aus der Türkei dieses Verantwortungsfühl tragen.“

Ausländerfeindlichkeit

Immer stärker werden solche Kräfte in der Bundesrepublik, die mit nationalistischen Parolen und Lügen versuchen, ein ausländerfeindliches Klima zu schaffen. Die Bundesregierung sieht solchen Aktivitäten zu, ohne wirklich Effektives dagegen zu unternehmen; reaktionäre und nationalistische Kräfte dürfen ungestraft ihre ausländerfeindlichen Lügen in Wahlprogramme aufnehmen und publizieren. „Die ausländischen Arbeiter

sind nicht für die Krise in der Bundesrepublik verantwortlich. Ganz im Gegenteil: Sie haben reichlich für die Hochkonjunktur geschwitzt. Auch heute ist es schwer, in verschiedenen Bereichen die Produktion ohne Ausländer fortzuführen. (...) Der 6. FI-



DEF-Kongreß verurteilt aufs Schärfste, daß von offiziellen Stellen Erklärungen abgegeben und Informationen verbreitet werden, die der Wahrheit nicht entsprechen und dadurch eine Basis für Ausländerfeindlichkeit geschaffen wird. Wir fordern von den offiziellen Stellen gemäß ihrer Verantwortung Aktivitäten, die die Freundschaft der einheimischen und ausländischen Arbeiter anregen.

Der 6. FIDEF-Kongreß beschließt, die seit 2 Jahren erfolgreich durchgeführte Kampagne „Freundschaftswoche gegen Ausländerfeindlichkeit“ auch dieses Jahr fortzusetzen. Sie wird intensiv daran arbeiten, damit in dieser Kampagne die Organisationen aus der Türkei, die Arbeiterorganisationen von anderen Nationalitäten und die deutschen demokratischen Organisationen aktiv teilnehmen.“

Verwaltungsgericht Köln: Bundesinnenministerium unterlag FIDEF

In einem seit über zwei Jahren schwelenden Rechtsstreit durch verschiedene Instanzen wurde das Bundesinnenministerium am 21. Mai 1982 vor dem Verwaltungsgericht Köln verurteilt, seine im Verfassungsschutzbericht 1980 aufgestellten Behauptungen über die angebliche Gewalttätigkeit der FIDEF zu widerrufen. (AZ.: 16 K 4978/80)

Im Verfassungsschutzbericht 1980 war einem Mitgliedverein der FIDEF gewalttätige Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen Grauen Wölfen vorgeworfen. Daraus leiteten vor allem die rechtsgerichteten Presseorgane und einige Politiker eine regelrechte Diffamierungskampagne gegen FIDEF ab. Das Verwaltungsgericht Köln stellte nunmehr fest, daß an den erwähnten tätlichen Auseinandersetzungen nicht nur FIDEF-Mitglieder nicht beteiligt gewesen waren, sondern auch, daß der FIDEF-Verein zu diesem Zeitpunkt gar nicht existierte.

Der Bundesinnenminister, dessen VS-Schnüffler offensichtlich immer mehr Schwierigkeiten bei der Observierung von ausländischen Demokraten haben, wurde verurteilt, die von FIDEF beanstandeten Aussagen zu unterlassen und im demnächst erscheinenden VS-Bericht zu widerrufen. Die Kosten des Verfahrens trägt das Bundesinnenministerium.

Da uns bei Redaktionsschluß weder das Protokoll noch die schriftliche Urteilsbegründung vorlagen, werden wir erst in unserem nächsten Heft über das Thema ausführlicher berichten können. Von einer Berufung seitens des BM war uns bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nichts bekannt.

Arbeitslosigkeit und der gemeinsame Kampf der einheimischen und ausländischen Arbeiter

Das ökonomische Problem der Bundesrepublik ist genau so eine Sache der ausländischen, wie der einheimischen Bevölkerung. Die ausländischen Arbeiter sind nicht die Sündenböcke, zu denen sie so oft gemacht werden. In der Bundesrepublik müssen ausländische und einheimische Arbeiter gemeinsam gegen die Krise und ihre Auswirkungen auf die Lebensbedingungen kämpfen. Nur ein Bündnis von ausländischen und einheimischen Arbeitern im DGB und seinen Einzelgewerkschaften kann dies ermöglichen.

„Die FIDEF und ihre Organisationen verteidigen den gemeinsamen Kampf gegen die Betriebsschließungen der deutschen und ausländischen Arbeiter in unserer Einheitsgewerkschaft DGB. Sie tritt entschieden gegen die nationalistischen und reaktionären Kräfte, die die Arbeitslosigkeit ausnutzen, um die Arbeiter zu spalten, auf. Weiterhin werden die FIDEF-Organisationen in ihren Regionen die Solidarität mit den Arbeitern organisieren, die von der Gefahr der Arbeitslosigkeit betroffen sind.“



6. KURULTAY KOMCIVIN FIDEF KONGRESS

Die Bildungsprobleme unserer Kinder und Jugendlichen

Das Bildungsproblem in der Bundesrepublik betrifft nicht nur die einheimischen Kinder, im Gegenteil: Die Kinder von ausländischen Arbeitern werden in ihren Bedürfnissen nach ausreichender Bildung kaum befriedigt. Der letzte Bildungserlaß der Bundesregierung verschlechtert die Situation der ausländischen Kinder noch mehr. Der 6. FIDEF-Kongreß fordert deshalb: „Öffnung aller Bildungsmöglichkeiten auch für unsere Kinder, da eigene Klassen für ausländische Kinder, die isoliert vom allgemeinen Bildungssystem sind, zu einer Ghettoisierung führen würden. (...) Die Vorbereitung unserer Kinder für die gemeinsame Regelklasse soll maximal 2 Jahre betragen. Zur erfolgrei-

chen Durchführung der Vorbereitungs-klassen ist es notwendig, zweisprachige Unterrichtsmaterialien zu verwenden. Die Lehrer, die in den Vorbereitungsklassen unterrichten, müssen so ausgebildet werden, daß sie in der Lage sind, in 2 Sprachen zu unterrichten. (...)

Gegen die Verhinderung der Familienzusammenführung

Arbeitslosigkeit — die Begründung für die Bundesregierung, sich gegen Familienzusammenführung, ein vom Grundgesetz garantiertes Recht, auszusprechen und sie zu verhindern. Dieses Verhalten verstößt gegen Grundgesetz und die internationalen Abkommen. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden von nationalistischen und reaktionären Kräften ausgenutzt und für ihre Ausländerhetze verwandt. So ist kein Miteinanderleben von einheimischen und ausländischen Menschen möglich und wird verhindert. „Gegen die Maßnahmen, die die Familienzusammenführung verhindern, beschließt der 6. FIDEF-Kongreß, die Rechte der Arbeiter aus der Türkei zu verteidigen. Wir fordern alle fortschrittlichen und demokratischen Kräfte auf, sich zur Durchsetzung dieser gerechten Forderungen der ausländischen Arbeiter mit ihnen zu solidarisieren.“

Es müssen für deutsche Lehrer und Lehrer aus der Türkei Fortbildungsseminare stattfinden, damit sie entsprechend unterrichten können. Der 6. FIDEF-Kongreß beschließt, den gemeinsamen Kampf mit einheimischen und ausländischen Arbeitern, mit Lehrern und demokratischen Organisationen gegen die Behandlung unserer Kinder und Jugendlichen als Menschen zweiter Klasse, gegen die praktizierte Diskriminierung und gegen die immer intensiver werdende Ausländerfeindlichkeit zu führen.“

Mehmet Aksoy, Bildhauer:

„So wie es ist, bleibt es nicht!“



Meine Mutter ist eine türkmenische Schönheit. Sie hat langes, lockiges Haar, das ihr bis zu den Knien reicht. Sie wurde mit 14 Jahren verheiratet, noch bevor sie ihre Kindheit richtig erleben konnte. Sie war 15 Jahre alt, als sie mich 1939 zur Welt brachte. Ich bin das erste von neun Kindern. Zwei von ihnen sind gestorben – Frieden ihrer Asche. Jetzt sind wir noch sieben Brüder. Während der französischen Besatzung arbeitete mein Vater in Hatay im Straßenbau, dann als Gefängniswärter, Protokollant bei Gericht und zuletzt als Zollbeamter. Meine Mutter ist eine sehr begabte und ebenso geschickte Frau. In unserer Stadt gibt es keine bessere Schneiderin, keine bessere Stickerin und keine Frau, die sich besser auf das Mischen von Farben versteht. Einst war unser Haus wie eine Schule – stets voller junger Mädchen, die das Schneiden und die Gobelinstickerei von ihr lernen wollten. Ich erinnere mich noch heute an die ausführlichen Gespräche über Farben und Motive.

Das erste Bild, das ich in der Grundschule malte, war das einer Lerche. Meine Lehrerin führte mich von Klasse zu Klasse und zeigte allen Lehrern und Mitschülern mein Bild. Diese Lehrerin hat in meinem Leben eine wichtige Rolle gespielt. Sie war es, die in mir das künstlerische Bewußtsein und die Freude an der Kunst erweckte und meinen weiteren Lebensweg entscheidend beeinflusste.

Sie war es, die meinen Vater davon überzeugte, mich nicht zu einem Dorfinstitut, sondern zu einem Gymnasium und danach zur Akademie der Schönen Künste zu schicken.

In unserer Stadt gab es weder Mittelschule noch ein Gymnasium. So mußte ich mit 13 Jahren in die Fremde. Im Gymnasium konnte ich damit Geld verdienen, daß ich die Hausaufgaben meiner Mitschüler erledigte und Porträts von ihnen zeichnete. Es kam sogar vor, daß ich bei der Abschlußprüfung der Mittelschule mein eigenes Bild nicht rechtzeitig fertig bekam, weil ich die der anderen miterledigte. So mußte ich im Fach Kunst eine Nachprüfung absolvieren.

In diesen Jahren war ich wie besessen von der Idee, an der Akademie zu studieren. Die Zeit davor konnte gar nicht schnell genug vorübergehen. Das Gymnasium war für mich lediglich ein notwendiges Übel.

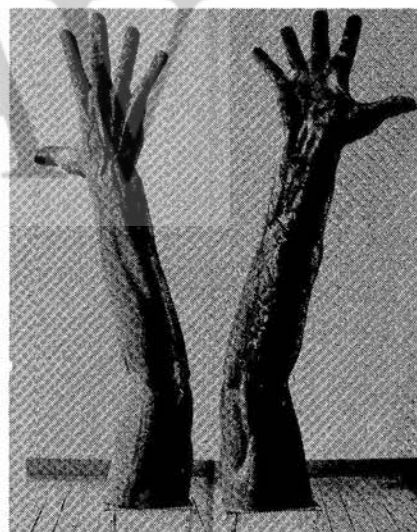
Der große Tag kam. 8 Jahre voller Sehnsucht und Erregung. . . In den ersten 15 Minuten der Aufnahmeprüfung zitterten meine Beine so stark, daß ich nichts tun konnte. Was, wenn ich nicht bestehe! Nach der Prüfung mußten die Assistenten mir ein Zeichenpapier entreißen. Ich war mit meiner Zeichnung eines Zeuskopfes nicht fertig geworden. Sie sagten, das mache nichts, ich müsse keine Angst haben; aber ich wollte ihnen nicht glauben.

Als ich in die Akademie eintrat, dachte ich nicht daran, Bildhauer zu werden. Es ging mir immer um die Malerei. Während eines Seminars in Modellieren jedoch sah Professor Şadi Çelik die Büste, die ich gemacht hatte und sagte: „Vergiß die Malerei und werde Bildhauer!“ Das bin ich dann auch geworden.

Als Student hatte ich immer finanzielle Schwierigkeiten. Es gibt keine Arbeit, die ich nicht gemacht habe: Heizungsinstallateur, Arbeiter in der Bekleidungsindustrie, Straßenverkäufer, Nippeshersteller, Schildmacher. Zuletzt haben mich die Porträts und die Moscheenbilder, die ich auf Kupferteller gravierte, gerettet. Meine besten Kunden waren amerikanische Soldaten.

Sie werden fragen, woher die amerikanischen Soldaten plötzlich auftauchen. Lassen Sie mich erzählen: Sie wissen, daß die Türkei 1952 NATO-Mitglied wurde. Seither gibt es an allen Ecken und Kanten der Türkei amerikanische Stützpunkte. Selbst unsere eigenen Generale können diese Stützpunkte nicht betreten. Für das Volk der Türkei bedeuten diese Stützpunkte Todesfallen. Nun, ich könnte darüber viel erzählen, aber lassen wir das. Es waren also Soldaten dieser Stützpunkte. Natürlich wollten sie ihre Freunde mit möglichst billigen und zudem echt orientalischen Handarbeiten beschenken; doch von der Herstellung dieser billigen Waren hing unsere Existenz ab.

1967 absolvierte ich die Akademie. 1969 beendete ich meinen Militärdienst. Danach arbeitete ich als Assistent an der Akademie. 1970



bekam ich ein staatliches Stipendium und konnte so nach London fahren.

Dort hatte ich meine erste Begegnung mit den Krankheiten der formalistischen Kunst – ein großer Kulturschock für mich. Ich wußte nicht, was ich tun sollte und dachte daran, die Bildhauerei aufzugeben. Was ich von England mitgenommen habe, sind die Museen, die weiten grünen Parks und ein bißchen Englisch. Zu den Museen: Sie waren vollgestopft mit Kunstgegenständen – erbeutet und geplündert während des englischen Kolonialismus. So ergab sich für mich hier die Gelegenheit, mir einen Überblick über die Kunstgeschichte zu verschaffen. In diesen Museen habe ich erst begriffen, was ägyptische, altesopotamische, indische, afrikanische Kunst und Bildhauerei sind. Es war, als ob ich sie neu entdeckte und aufs neue lieb gewann. Ich spürte zutiefst die Mängel meiner Ausbildung an der Akademie in der Türkei und es bedrückte mich, daß es nicht möglich ist, in meinem Land diese Erfahrung zu machen.

In der Akademie in der Türkei beginnt die Geschichte der Bildhauerei erst bei den Griechen und die der Malerei bei den französischen Impressionisten. Die 3000 Jahre alte Kultur Anatoliens jedoch – unsere Region also – wird lediglich als Beigabe verabreicht; es wird ihr keine Bedeutung beigemessen. Man tappt lange Zeit im Dunkeln, bis man überhaupt einmal – und das durch Zufall – etwas von ihr findet. Die einzige Rettung sind somit viel Glück und eigene Bemühungen. Und so entdeckt man, wie es mir geschah; Assur, Ägypten und sogar islamische Kunst zum ersten Mal in England.

Als ich die Möglichkeit bekam, nach Westberlin zu ziehen, tat ich dies ohne Zögern. Ich ging. In Westberlin konnte ich zwei Jahre lang als Bildhauer nichts tun. Ich stand vor einem Neubeginn. Die Vitalität und die Vielfalt des politischen und kulturellen Lebens in Westberlin halfen mir, die Verbindung zwischen Leben und Kunst herzustellen und mir den Sozialistischen Realismus zu eigen zu machen. Mein Werk „Halt! So wie es ist, bleibt es nicht!“ aus dieser Periode trägt noch die Spuren des Prozesses, in dem ich mit mir selbst kämpfte und mich von den Resten des Formalismus trennte.

Ich habe jetzt das Bewußtsein und die Sicherheit, nicht in einer Sackgasse zu sein. Ich bin auf dem Wege des Realismus, der so reich, so vielfältig, so



perspektivreich und offen ist wie das Leben. In diesem Zusammenhang ist für mich weder die Kunst noch die Welt ein Geheimnis. Ich bin nicht dafür, sich mit dem Unbegreiflichen zu befassen. Im Gegenteil, mein Anliegen ist, verstanden zu werden und mich durch die Bildhauerei mitzuteilen und zu erzählen. Meiner Meinung nach soll die Kunst ihre Quelle im Leben haben und verständlich sein. In diesem Sinne versuche ich, all meine Geschicklichkeit und Fertigkeit im Rahmen meiner Fähigkeiten mit großer Sorgfalt und Verantwortung einzusetzen. Ich scheue nicht davor zurück, die verschiedensten künstlerischen Elemente einzusetzen, wenn sie dem Wesen meines Themas entsprechen. Zu diesem Punkt akzeptiere ich keine Grenzen. Ich verstehe mich als reichen Erben der Kunst und Kultur der Menschheit. Ich sage, daß all das, was der Vermittlung des Guten, Schönen und Wahren dient, uns gehört. So verstehe ich die Höhlenmalerei, die Miniaturen, die Ikonen, die Japanischen Holzschnitte, Indische und Chinesische Bildhauerei, Hethitische, Mesopotamische, Ägyptische, Afrikanische, Mexikanische, Aztekische Kunst, die Renaissance und die Kunstrichtungen des 20. Jahrhunderts. In unserem künstlerischen Schaffen sollen wir die menschlichsten, schönsten und nützlichsten Aspekte dieses reichen Erbes durch unsere Kunstauffassung neu gestalten und so wiedergeben, wie sie den aktuellen, sozialen Inhalten am ehesten gerecht werden. Dabei können wir uns alles zu Nutze machen. Neue Materialien, neue Techniken sollen uns zu einer Form verhelfen, mit der wir die gesellschaftlichen Zusammenhänge origineller, vielfältiger und passender vermitteln können.

Der Islam verbietet eigentlich die Anbetung von Statuen. Aber das hatte zur Folge, daß die Bildhauerei als Kunstform ihre gesellschaftliche Funktion verlor und nicht mehr zum Tragen kam. Diese Situation, die Jahrhunderte lang währte, erzeugte einen Bruch; die Bildhauertradition, die seit den Hethitern in Anatolien bestand, erlosch, und die Bildhauerwerkstätten wurden aufgelöst oder umfunktionierte. Die Bildhauerei nahm ein dekoratives Wesen an. Als Beispiel dafür kann man die Stein- und Holzbearbeitung anführen, die man in den Moscheen, Medresen und Palästen antrifft. Nur in einem Bereich – und zwar in der Gestaltung der Grabsteine – so meine ich, leistete die Bildhauerei Widerstand und lebte, wenn auch eingeschränkt, weiter. In den abstrakten, stilisierten und symbolischen Formen der Grabsteine kann man erkennen, wer der Verstorbene war, ob er ein Mann, eine Frau, ein Kind, jung oder alt war, welchen Beruf er hatte und welche gesellschaftliche Stellung er einnahm. Dafür wurden symbolische Formen gefunden, deren Plastik von hohem künstlerischen Wert ist und die sich je nach Meister, Periode und Region ändern.

Aber, wie ich schon sagte, ist das ein sehr eingeschränkter Bereich, und kann das inhaltliche Vakuum, das durch das religiöse Verbot in der Bildhauerei der Türkei entstand, nicht füllen. Es gibt also in der Bildhauerkunst einen Traditionsbruch von mindestens 700 Jahren. Und bis jetzt

konnte eine organische Kommunikation zwischen dem Volk und der Bildhauerei nicht zustande kommen. Diese Kommunikation kann schon gar nicht durch die Büsten und Denkmäler von Atatürk hergestellt werden, die

überall – ob angebracht oder nicht – wie Vogelscheuchen aufgestellt werden. Sie zeigen Atatürk als Reiter, in seiner Marschall-Uniform, mit Umhang, Fliege und gebügelter Hose, als Ausdruck dafür, daß er europäisch und zeitgenössisch war. Diese Kommunikation kann nur dadurch erreicht werden, daß sich die fortschrittliche und demokratische Kunst, parallel zu der gesellschaftlichen Entwicklung, verbreitet.

In den ersten Jahren der Republik gab es wegen des schon erwähnten Traditionsbruches keinen reifen Bildhauer, der ein großes Denkmal hätte schaffen können. Als Folge des Nationalen Befreiungskrieges war das Kalifat abgeschafft und 1923 war die Republik ausgerufen worden. Nacheinander wurde manch oberflächliche Reform durchgeführt, für die noch keine soziale und ökonomische Basis geschaffen war. Zum Beispiel: „Hutreform“, „Bekleidungsreform“, „Buchstabenreform“ usw. Wir sollten so schnell wie möglich europäisiert werden!

Die Bourgeoisie der Türkei konnte noch keine Alternative in der Kunst schaffen. In der Akademie der Schönen Künste, 1883 gegründet, gab es bis dahin keinen reifen, erfahrenen Bildhauer, der in der Denkmalkunst hätte wirken können. So wurden Bildhauer aus dem Ausland geholt. In allen großen Städten der Türkei wurden Atatürk Denkmäler aufgestellt. Nach 1935 schalteten sich auch die türkischen Bildhauer ein. Es gibt keine Stadt, keine Gemeinde ohne ein Atatürk Denkmal. In der Türkei ist Statue = Atatürk = Staat. Statuen und Atatürk sind eins, so daß die Menschen nicht mehr glauben können, daß eine Statue auch etwas anderes sein kann.

1979 hatte ich an einem Festival in Kartal, Istanbul teilgenommen. Ich hatte meinen Werkstisch auf der Straße aufgestellt und schlug den Passanten vor, von ihnen Büsten zu machen. Manche nahmen dieses Angebot an.

Umgeben von vielen Menschen, vor mir das Modell, arbeite ich. Jeder, der dazukommt, fragt als erstes: „Machst du eine Büste von Atatürk?“ „Nein,“ sage ich, auf das Modell zeigend, „ich mache eine Büste von diesem Kollegen.“ „Tatsächlich,“ sagt er, „sie sieht ihm ja auch ähnlich!“ Wir lachen alle. Denn die, die schon länger da sind, hatten am Anfang dieselbe Frage gestellt.

Der künstlerische Wert dieser Atatürk-Denkmal ist beschämend für die

Denkmalkunst und die Kultur in der Türkei. Man müßte die Atatürk-Denkmal, die von ausländischen Bildhauern geschaffen worden sind, in einer gesonderten Kategorie bewerten. Die meisten dieser Denkmäler stellen mit expressiven und aggressiven Formen idealtypische Gestalten dar. Die entsprechen nicht dem Typus des anatolischen Menschen. Diese Werke entstanden unter dem Einfluß der Wiener und Berliner Schulen aus den Jahren 1910–1935 und haben Verwandtschaft mit der Nazi Bildhauerkunst.

Unabhängig davon, wie mehr oder weniger konservativ die verschiedenen Regierungen waren, bestand die staatliche Kunst- und Kulturpolitik immer darin, die Kunst als Instrument dafür zu verwenden, die Staatsmacht zu demonstrieren und die Staatsideologie aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck dienen auch die Atatürk-Denkmal, die überall aufgestellt werden. Typus und Form dieser Denkmäler werden bestimmt von hohen Beamten und Bürokraten der jeweiligen Regierung, die nichts mit Kunst zu tun haben. Soll ein bestimmtes Denkmal geschaffen werden, so weiß der Künstler, der an dem entsprechenden Wettbewerb teilnimmt, schon im Voraus, welcher Typus von ihm erwartet wird. Er realisiert nicht seine Vorstellung, sondern versucht, dem gerecht zu werden, was von ihm erwartet wird. Auf diesem Gebiet hat der Künstler also keine Möglichkeit, frei zu schaffen und seine persönliche Interpretation zur Geltung zu bringen. Da unserem Verständnis nach die Kunst die persönliche Interpretation des Künstlers beinhaltet, kommt hier eine andere Kunstauffassung zum Ausdruck. Diktierte Kunst.

Wenn natürlich derjenige, der diktiert, ein Künstler ist oder etwas von Kunst versteht, kann ganz Annehmbares entstehen. Da dies aber nicht der Fall ist, kommt es zu solchen Kuriositäten.

Diese Situation hält nun schon seit Jahren an. Die Bildhauer, die an der Akademie lehren, haben das auf opportunistische Art und Weise akzeptiert und schlimmer noch: sie haben diese Situation ausgenutzt, um Geld zu verdienen. Das, was vom Staat vorgeschrieben wird, führen sie perfekt aus. Sie sind unfähig geworden, etwas anderes als diese Atatürk-Denkmal zu schaffen. Bis auf eine Ausnahme, habe ich noch nicht erlebt, daß einer dieser Akademieprofessoren es zu einer eigenen Ausstellung gebracht hat.

Man könnte andererseits meinen, wenn die Bedingungen bei Wettbewerben so ungünstig ausfielen, wie konnte dieser Mensch die Preise gewinnen, die ihm zugesprochen wurden. Dazu muß ich erstens sagen, daß sich die Entwicklung der demokratischen Kräfte in unserem Land auch im Kunstleben widerspiegelt. Die Bemühungen der Kunst verpflichteten, aufrichtigen demokratischen Persönlichkeiten und Organisationen den Einfluß der demokratischen Kräfte zu erweitern, dauern allen Repressionen zum Trotz an. Dies ist ein Faktor.

Andererseits ist es notwendig, daß die künstlerische Qualität unserer Arbeiten ein so hohes Niveau aufweisen muß, daß im Vergleich zu anderen Werken keine Verwechslungsgefahr besteht.

Bei diesem Hundertmeterlauf müssen wir, die engagierten Künstler, mindestens 10 m vor den anderen die Ziellinie erreichen; eine Nasenlänge allein reicht nicht mehr aus! Dies hängt natürlich auch von den jeweiligen Umständen ab. Es ist z. B. hinsichtlich der staatlichen Kunstpolitik relativ unerheblich, bei der Staatlichen Ausstellung für Bildhauer und Maler einen Preis verliehen zu bekommen; vor allem wenn man sich nicht mit politischen Themen beschäftigt.

So erging es den Preisen, die ich 1966 und 1970 bekam. 1980 hatte meine preisgekrönte Plastik die Arbeitslosigkeit, also eine politische Frage zum Thema. Aber die Jury hatte unter dem Druck der Vereinigung bildender Künstler bereits weitgehend demokratisiert. Trotzdem protestierte der



Mit einer Autorenlesung beteiligte sich auch **Fakir Baykurt**, 53, an dem Kulturfest in Oberhausen. Der renommierte Schriftsteller, Mitbegründer und ehemaliger Vorsitzende der 1971 von der damaligen Militärdiktatur verbotenen verbotenen Lehrgewerkschaft TÖS, Autor zahlreicher Romane und Geschichtsbände, lebt z. Zt. in Duisburg und beschreibt in seinen letzten Werken auch das Leben seiner Landsleute in der Bundesrepublik.

damalige Kultusminister der Regierung Demirel gegen die Preisverleihung und erklärte, er werde die Preisvergabe nicht anerkennen.

Nahezu ein Jahr lang hat man dagegen gekämpft, und nur aufgrund dieses Druckes war der Kultusminister schließlich gezwungen, diese Preisvergabe hinzunehmen. Auf jeden Fall jedoch läßt man die meisten der ausgezeichneten Arbeiten in feuchten Kellerräumen der Museen verrotten.

Aber bei einem bildhauerischen Wettbewerb für einen öffentlichen Platz z. B. ist die Sache völlig anders: Die Skulptur muß die staatliche Anschauung zu dem betreffenden Thema widerspiegeln. Schaffe etwas, es mag noch so gut sein wie es will: Man wird sogar zugeben, deine Arbeit sei die beste; trotzdem mußt du dich mit einem Trostpreis zufrieden geben. Nach dem letzten Wettbewerb, an dem ich teilgenommen habe – dabei ging es um ein Atatürk-Monument, das vor dem Parlamentsgebäude aufgestellt werden sollte, – sagte der Vorsitzende der Jury zu mir: „Eigentlich bist du ja unter den Künstlern die Nr. 1; aber aus praktischen Erwägungen mußten wir jemand anderem den Vorzug geben.“ „Dann bin ich wohl in einem falschen Wettbewerb dagebewesen“, habe ich ihm gesagt. Zu dem Entwurf, der den ersten Preis bekam, sagte ein Professor von der Royal Academy of Arts, der sich in der Zeit in der Türkei aufhielt; „The worst is the first.“ Dies ist ein Kampf; ganz vereinzelt schaffen es wirklich der Kunst verpflichtete, objektiv wertende Menschen, in die Jurys hineinzukommen, so daß sie z. T. auch etwas bewirken. Was wir wollen, ist, daß diese Menschenspezies in den Jurys in der Mehrheit ist.

Andererseits haben die jungen heranwachsenden Künstler trotz ihrer Fähigkeiten fast keine Chancen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, das zu machen, was sie wollen und woran sie glauben, als Bildhauer zu bestehen, sich nicht zu verlieren und als Bildhauer ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie müssen ihr Geld auf andere Art verdienen. Zudem braucht ein Bildhauer zum Arbeiten Platz und ist abhängig vom Material. Im Schlafzimmer zu bildhauern, heißt die Frau loszuwerden. Kurz gesagt: In der Türkei hat ein Bildhauer keine Existenzgrundlage. Trotz allem gab es unter uns solche, die als Bildhauer gestorben sind. Sie haben bis zuletzt Widerstand geleistet. Wir tun das auch.

Wir kämpfen dafür, daß die Kunst als eine besondere Sprache der

zwischenmenschlichen Beziehungen lebendig wird und ihre Funktion als Kommunikationsmittel behält; das heißt, wir kämpfen für das notwendige, gesellschaftlich Gerüst, auf dessen Grundlage die Kunst ihre gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen kann. Dieser Kampf begann in den 40er Jahren mit der Entstehung der „Gruppe der Neuen“ und wurde in den 70er Jahren vom „Verein der Bildenden Künste“ fortgesetzt. Das bisher gesagte klingt etwas theoretisch. Es scheint mit angebracht, an dieser Stelle ein Beispiel dafür zu geben, wie dieser Kampf in der Praxis aussehen kann:

Im Sommer 1975 nahmen wir – das sind etwa 20 türkische und ausländische Maler und Bildhauer – am Kunstfestival in Antalya teil. Zu diesem Festival kamen außer uns bekannte Sänger, Musikgruppen, Amateure, die an einem Musikwettbewerb, junge Schriftsteller, die an einem Kurzgeschichten-Wettbewerb und Regisseure und Filmschauspieler, die an dem landesweiten, alljährlichen Filmwettbewerb „Goldene Apfelsine“ teilnahmen. Unser Ziel war, dem Volk die Bildende Künste nahezubringen, das objektiv vorhandene Interesse zu wecken und die Grundlage einer Diskussion über die Bildenden Künste zu schaffen. Deshalb planten wir, an verschiedenen Stellen in der Stadt Wandbilder und Statuen aufzustellen. Der Veranstalter dieses Festivals, die Stadtverwaltung von Antalya, finanzierte diese Arbeit, die einen Monat lang dauern sollte. Sie stellte alles, was wir für diese Arbeit an Materialien brauchten und sorgte für Unterkunft und Verpflegung.

Wir machten die Stellen, an denen wir die Wandbilder und die Statuen aufstellen wollten, aus und begannen mit der Arbeit. Es wurde bekanntgegeben, wo wir Künstler arbeiteten. Die Bevölkerung wurde angeregt, den Künstlern Fragen zu stellen, Themen vorzuschlagen, die Arbeiten zu bewerten und konstruktive Kritik zu üben. Diese Aktion fand unter der Bevölkerung von Antalya großen Anklang. Inmitten vieler Menschen arbeiteten wir tagelang, beantworteten Fragen und stellten selbst Fragen. Es entstand ein interessanter Dialog zwischen Künstlern und Bevölkerung. Ich arbeitete auf dem Platz vor dem Gebäude der Stadtverwaltung. Ich demonstrierte, wie man ein 40 cm großes Modell auf 250 cm vergrößert. Das Thema meines Werkes war „Faschismus und die Arbeiterklasse“: ein Arbeiter nimmt ein Kind, Symbol für seine Zukunft, in Schutz. Für den Arbeiter hatte ich als Modell einen Bauarbeiter einer benachbarten Baustelle und für das Kind einen 11 jährigen Kellner eines benachbarten Restaurants gefunden. Zur Darstellung der Einzelheiten regte ich die Umstehenden an, Modell zu stehen. Damit wollte ich die Distanz zwischen dem Betrachter und meinem Werk aufheben. Während der Arbeit wurden wieder die typischen Fragen gestellt: „Wer ist das? Ist das Atatürk?“ „Nein,“ sage ich, „ein Arbeiter.“ „Nun, was hat denn gemacht, daß er ein Denkmal verdient?“ „Nichts hat er gemacht, der Arbeiter. Er arbeitet jeden Tag, was soll er noch machen?“ sage ich. Eine interessante, aus religiöser Sicht gestellte Frage kam von einer 50jährigen Frau mit



Zülfü Livaneli, 36, einer der populärsten Komponisten, Chanson-Sänger und Textemacher der Türkei, z. Zt. in Paris lebend, war einer der Künstler, die bei dem u. a. von der Stadt. Galerie und der FIDEF organisierten Volksfest anlässlich der Eröffnung der Oberhausener Ausstellung mitwirkten.

Livaneli, dessen LP „Nazim Türküsü“ mit Liedern zu Gedichten von Nazim Hikmet 1978/79 22 Wochen lang die türkische Hit-Listen führte, startet im Herbst eine gemeinsame Tournee mit Maria Farantouri, die bereits seit geraumer Zeit mehrere Lieder von Livaneli in ihr Repertoire aufgenommen hat.

Kopftuch: „Was machst du, mein Sohn? Soll das ein Mensch ohne Atem werden? Wie willst du ihm im jenseits Leben einhauchen?“

So verging ein Monat. Wir erlebten konkret das Interesse und auch die noch vorhandenen Vorbehalte im Volk. Diese Wandbilder und Statuen wurden zu einem der wichtigsten, aktuellen Gesprächsthemen. Eines Morgens, kurz vor Beendigung unserer Arbeit, fanden wir die Wandbilder – bis auf eins, das zu hoch war – mit Farbe beschmiert und meine Tonstatue zertrümmert. Damals war die Demirel-Regierung an der Macht, und die Anfangsbuchstaben seiner Partei AP waren mit der gleichen Farbe an die Wände geschmiert. Ich saß traurig, wütend und dem Weinen nahe vor meinem zertrümmerten Werk. Diejenigen, die tagtäglich um mich waren, mich beobachteten und mir Fragen stellten, solidarisierten sich jetzt mit mir. Sie sprachen mir ihr Beileid aus, als ob mir ein Kind ermordet worden wäre. „Schämen sollen sie sich,“ sagten sie, „sie haben sogar Angst vor Schlamm!“ (Meinten damit mein Arbeitsmaterial). Dann kam eine Gruppe Jugendlicher und bot sich an, die Werke zu bewachen.

Diese Solidarität gab mir die Kraft, mein Werk noch einmal zu schaffen. Bis zu der Machtübernahme der Militärs am 12. September 1980 stand es auf dem kleinen Platz vor dem Gebäude der Stadtverwaltung. Jetzt hat die Junta das einzige Bild, das, weil es so hoch stand, damals nicht beschmiert worden war, mit Farbe übermalen lassen. Das Bild stellt dar, wie Prometheus das Feuer der Götter zum Menschenvolk bringt. Der Maler dieses Bildes, Orhan Taylan, befindet sich zur Zeit im Kerker der Junta, weil er ein Funktionär des Friedenskomitees der Türkei ist.

Man weiß nicht, was er macht und was aus ihm wird. Mein Werk wurde von seinem Platz entfernt und in einem Park unter einen Baum gestellt, so daß es keine Aufmerksamkeit erregt. Am 12. September wollten sie auch mich verhaften, aber das ging nicht. Ich lag in Gips. Die Tatsache, daß mein Bein als Folge eines Unfalls gebrochen war, rettete mich. Die Polizisten und die Soldaten, die mit Maschinengewehren bewaffnet bei mir eindringen, mußten ohne mich wieder gehen. Sagen wir: Glück im Unglück.

Aber heute hat in der Türkei nicht jeder dieses Glück. Die Militärjunta, die die Bildenden Künste, die Musik, den Film, das geschriebene Wort und das

30 Theater mit Verboten einschränkt, die



Zensur durch Bajonette durchsetzt und die Kulturschaffenden einkerkert, terrorisiert das ganze Land. Sie kamen unter dem Vorwand, den Terror zu beseitigen. Sie sind es, die heute über das ganze Volk der Türkei Terror ausüben.

Die Verfassung wurde außer Kraft gesetzt; die Parteien wurden aufgelöst; die Grundrechte und demokratische Freiheiten werden mit Füßen getreten. Das kurdische Volk hat unmenschliche Auswirkungen einer chauvinistischen Rassenpolitik zu erleiden. Für aufrichtige Demokraten, für parteilose Intellektuelle und Mitglieder von Parteien wie CHP, TİP und TKP, die mit Terrorismus nie etwas zu tun gehabt haben, werden Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren gefordert. Ecevit wurde aufgrund eines Artikels, der in „Der Spiegel“ erschien, zum zweiten Mal verhaftet. Die Junta gibt selbst an, über 170.000 Personen inhaftiert zu haben. Über 70 Personen wurden durch Folter getötet. Gegen 3854 Personen wird die Todesstrafe beantragt. Seit dem Militärputsch wurden über 600 Menschen auf offener Straße erschossen. Die Militärjunta verwandelte unser Land in ein Konzentrationslager. Der Progressive Gewerkschaftsbund DISK wurde verboten; die gewerkschaftlichen Rechte von Türk-İş wurden stark eingeschränkt. Die Militärstaatsanwaltschaft fordert für 52 führende DISK-Vertreter die Todesstrafe. Als Begründung wird angegeben, daß sie zu 1. Mai-Kundgebungen und zu politischen Streiks aufgerufen hätten. Weiter wird ihnen vorgeworfen, die Arbeiterdemonstrationen am 15./16. Juni 1970 organisiert

zu haben, die als erfolgreicher Widerstand gegen das drohende „Verbändegesetz“ der reaktionären Demirel-Regierung in die Geschichte eingegangen sind. Der faschistische Militärstaatsanwalt läßt den DISK-Prozeß unter Bedingungen des Kriegszustandes führen. Die Verteidiger haben nicht einmal das Recht, regelmäßig den Verhandlungen beizuwohnen. Als Proteste gegen dieses himmelschreiende Unrecht laut wurden, ließ der Staatsanwalt den Hauptverteidiger im DISK-Prozeß, den Präsidenten der Istanbul Anwaltskammer, Herrn Orhan Apaydın, zusammen mit weiteren Mitgliedern des Friedenskomitees verhaften. Unter den Verhafteten befinden sich u. a. CHP-Parlamentarier, Hochschullehrer, Ärzte, Lehrer, Journalisten, Künstler. Auch der ehemalige Botschafter Mahmut Dikerdem, zuletzt Vorsitzender des Friedenskomitees, gehört zu den Verhafteten. Ich erinnere mich noch an seine Worte bei der Eröffnung meiner Ausstellung 1980 in Istanbul in der Staatlichen Kunstakademie; er sprach von der Tradition der Künstler, wie Picasso, Léger und Éluard, die an der Friedenskonferenz 1948 in Breslau teilgenommen hatten.

Somit wird auch deutlich, warum die Militärjunta, die ca. 40% des Landesbudgets für Militärausgaben verpulvert, die schnellen Eingreiftruppen der USA ins Land holen will und den Kriegsschiffen der 6. US-Flotte freie Fahrt ins Schwarze Meer gewährt, einen angesehenen Diplomaten verhaften ließ, der sich sein Leben lang für den Frieden eingesetzt hat und auch Atatürk wegen seiner friedlichen,

antiimperialistischen Außenpolitik bei jeder Gelegenheit verteidigt hat.

Die Junta bereitet sich nunmehr auf einen Übergang zu einer dauerhaften Diktatur unter einer parlamentarischen Fassade vor. Wie Ecevit schrieb: „Sie sprengten alle Wege und alle Brücken, die zur Demokratie führen. Die beabsichtigte Demokratie wird nur dem Namen nach eine Demokratie sein.“

Was heute in der Türkei verhaftet, eingekerkert und an die Ketten gelegt wird, ist der freie Gedanke, ist die Meinungsfreiheit. Deshalb werden Theater- und Filmaufführungen untersagt, Gemälde- und bildhauerische Ausstellungen verboten, Bücher verbannt. „Es sind die Blumen der Freiheit, die in der Türkei unter den Stiefeln der Militärjunta verbluten. Und davon handeln meine letzten Werke.“

Goldene Palme für Yilmaz Güney



In Cannes bekam er für seinen Film „Der Weg“ die Goldene Palme und den Filmkritiker-Preis zugesprochen; in seiner Heimat, wo er bereits 10 Jahre seines Lebens hinter Gefängnismauern verbrachte, wurde Yilmaz Güney fast zur gleichen Zeit wegen „kommunistischer Propaganda“ in seinen Filmen zu weiteren 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Güney äußerte sich nach der Preisverleihung insbesondere darüber hoch erfreut, daß er den ersten Preis mit seinem griechischen Kollegen Costagavras teilen durfte: „Wir kämpfen gegen die gleichen faschistoiden Kräfte.“

Güney war einige Tage vor der Bekanntgabe der Ergebnisse in Cannes auf der griechischen Insel Hydra, während des diesjährigen „Mittelmeer-Festivals“, Ehrengast von Melina Mercouri und wurde von dem griechischen Ministerpräsidenten Papandreu und dem französischen Premier Mauroy enthusiastisch begrüßt. Sein nächster Film, den er im europäischen Exil drehen wird, hat den Arbeitstitel „Lieder des Trauerns, der Sehnsucht und der Trennung“.

Westberliner Arbeiterchor: Premiere in Nürnberg

An den Nürnberger Kammerspielen hatte am 27. 2. 1972 die Co-Produktion des Türkischen Arbeiterchores in Westberlin und des Schauspielhauses Nürnberg Premiere. Das Kulturprogramm „... aber es kamen Menschen“ fand weites, begeistertes Echo in der lokalen Presse und wird bis zu den Sommerferien zehnmal wiederholt. In Nürnberg waren die fünf Vorstellungen ausverkauft. Das Programm wurde in Nürnberg und in Erlangen in drei weiteren Häusern vorgeführt. Der DGB, Kreis Nürnberg, wird es am 2. 7. 1982 im eigenen Saal vorstellen.

Das Programm wurde auf Anregung und in gemeinsamer Arbeit der Schauspielerin Renan Demirkan, die seit 1980 am Nürnberger Schauspielhaus engagiert ist, und des Komponisten und Leiters des Türkischen Arbeiterchores in Westberlin, Tahsin Incirci, realisiert. Die Vorfinanzierung des Projektes übernahm das Schauspielhaus Nürnberg. Damit ergriff es auf eine beispielhafte Weise Initiative. Der große Erfolg des Programms beweist, daß dieser erste Schritt sehr angebracht war. Im Gegensatz zu Nürnberg hat der Arbeiterchor, der seit 10 Jahren unter der Leitung von Tahsin Incirci in Westberlin arbeitet, von den Kulturanstalten des Westberliner Senats überhaupt keine finanzielle Unterstützung bekommen können. Das Programm wird in Kürze auch in Westberlin gezeigt.

Die Vorführung wird von Renan Demirkan mit einer pantomimischen Szene eröffnet. Ein junges Mädchen, das die türkischen Traditionsgewänder trägt, kreist um ein Netz herum.

Diese Pantomime wird von einer „Ton-Collage“ begleitet, die aus Ausschnitten von Erklärungen und Interviews bekannter bundesdeutscher Politiker besteht. Das Mädchen, das um das Netz kreist, wirft ihre Gewänder ab und läuft in modernen Kleidern, aber fällt plötzlich ins Netz und wird von ihm gefangen. Das Licht geht aus.

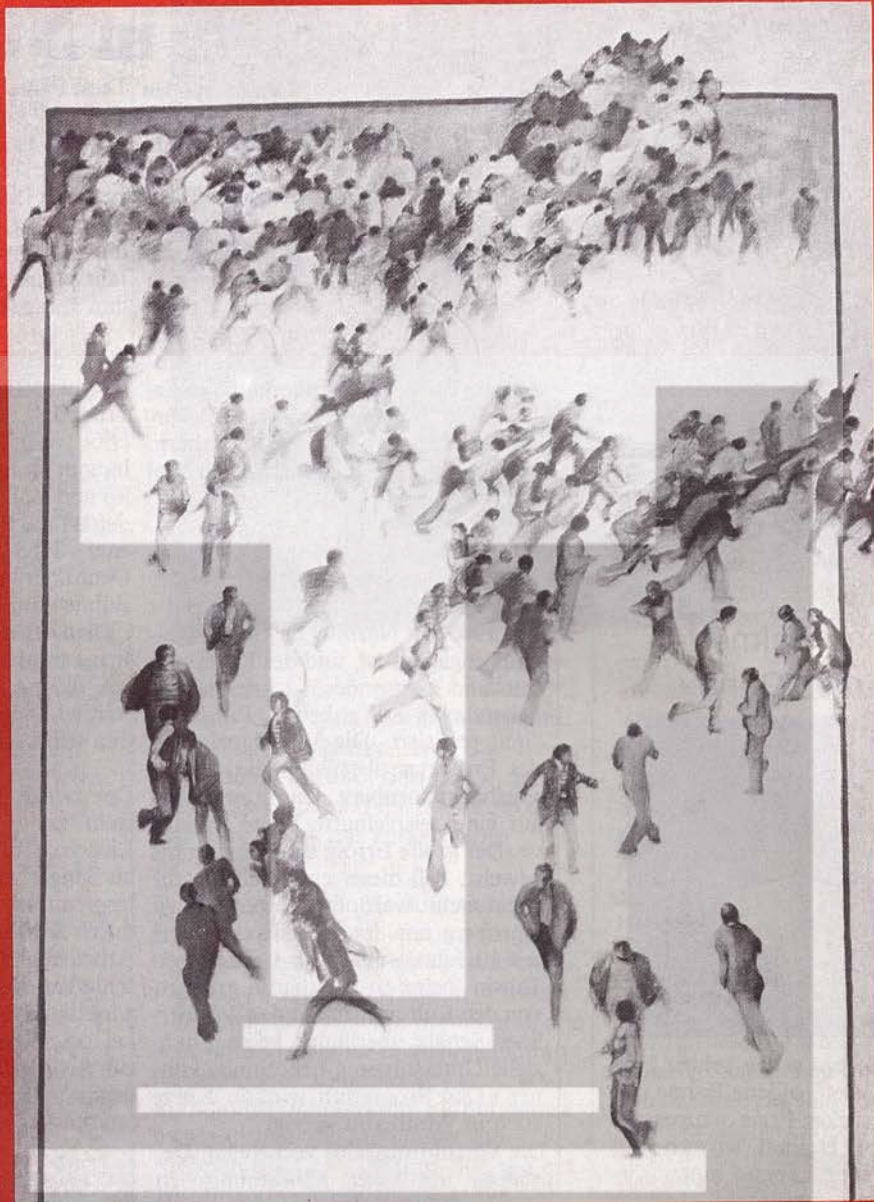
Nach diesem Vorspiel nimmt die Instrumentalgruppe „Westberliner Freunde“, die aus Tahsin Incirci (viol, voc), Bernhard Jirku (fl), Johannes Kraus (p), Dieter Moritz (cello) und Willi Uebach (dr) besteht, auf der Bühne Platz und spielt Tahsin Incirci's Lied „Fremde Türen“. Renan Demirkan kommt wieder auf die Bühne und fängt mit dem Gedicht „Mein Land“ ihr Nazim-Hikmet-Programm an. Nach einigen Gedichten, die mit Begleitmusik vorgetragen werden, singt Tahsin Incirci die von ihm selbst vertonten „Varna-Lieder“.

Der zweite Teil des Programms besteht aus Instrumentalstücken und Liedern. Tahsin Incirci beteiligt sich als Sänger sowie als Geiger an der Interpretation seiner eigenen Lieder durch die Songgruppe des Türkischen Arbeiterchores Westberlin. Im Anschluß an das Lied „Das Streikfeuer“ wird die aktuelle Situation in der Türkei geschildert. Das Publikum wird zur Solidarität mit den von der Todesstrafe bedrohten DISK-Funktionären aufgefordert.

Das Programm endet mit dem „Lied des Friedens“: „... von Herzen zu Herzen, von Land zu Land stehe der Weg offen...“



A. Behkalam:
Aufruhr,
Tempera/Lwd.
1980



DER TOTE AUF DEM BEYAZITPLATZ Nazim Hikmet

Dort liegt ein Toter,
ein Junge von neunzehn Jahren,
unter den Sternen bei Nacht,
am Tage unter der brütenden Sonne
auf dem Beyazitplatz in Istanbul.

Ein Toter liegt dort,
in der Hand Lehrbuch und einen Traum,
– er träumte ihn kaum –
neunzehnhundertsechzig im Wind des April
auf dem Beyazitplatz in Istanbul.

Dort liegt ein Toter,
den man erschöß,
und das Blut, das aus seiner Wunde floß,
erblühte wie eine rote Nelke auf seiner Stirn
auf dem Beyazitplatz in Istanbul.

Ein Toter liegt dort,
und sein Blut wird solange in die Erde rinnen,
bis die Männer meiner Nation in Waffen
mit Freiheitsliedern
den mächtigen Platz zu erobern beginnen.

TÜRKEI INFORMATIONEN